

Anlage 1

Preislisten

Anlage 1a

Preisliste der genehmigungspflichtigen, beantragten Entgelte
für HVt-Kollokation
(Kollokation und Raumluftechnik)

Inhaltsverzeichnis

1	Einmalige Entgelte	3
1.1	Begehung vor Angebotsanforderung für Kollokation für erstmalige Herrichtung und Erweiterung der HVt-Kollokation – nicht bei Rückbaumaßnahmen	3
1.2	Bearbeitungspauschalen und sonstige Entgelte für die Projektierung im Rahmen der Angebotserstellung für erstmalige Herrichtung und Erweiterung der HVt-Kollokation (physische Kollokation, Fernkollökation) sowie für Raumluftechnik – nicht bei Rückbaumaßnahmen.....	3
1.3	Bearbeitungspauschale für die Auftragsabwicklung und Fakturierung des Angebotes	5
1.4	Bearbeitungspauschale für Begehung im Rahmen der Angebotsannahme	6
1.5	Bearbeitungspauschalen und sonstige Entgelte für die Feinprojektierung, Baubegleitung, Montage, Material und Abnahme im Rahmen der Bereitstellung und Rückbau im Rahmen der Bauphase.....	6
1.6	Bearbeitungspauschalen für die Auftragsabwicklung und Fakturierung der Bauphase.....	13
1.7	Bearbeitungspauschale für Begehung im Rahmen der erweiterten Abnahme	13
1.8	Entgelt für Eskalationsprozess RLT	14
1.9	Entgelt für Begleitservice für RLT (Eigenrealisierung)	15
2	Laufende Entgelte	16
2.1	Monatliche Mietentgelte für Kollokationsflächen pro qm	16
2.2	Monatliche Entgelte für RLT (Realisierung Telekom, Variante Teilklimatisierung)	17
2.3	Monatliches Entgelt für die laufende Bestandsführung und Fakturierung.....	17

Beilagen zur Preisliste

- Beilage 1 Regionale Kollokationspreise
- Beilage 2 Preisliste Montage (entspricht Anlage 1h)
- Beilage 3 Preisliste Material (entspricht Anlage 1i)
- Beilage 4 Informationen über Kollokationsstandorte

1 Einmalige Entgelte

1.1 Begehung vor Angebotsanforderung für Kollokation für erstmalige Herrichtung und Erweiterung der HVt-Kollokation – nicht bei Rückbaumaßnahmen

Für die Begehung vor Angebotsanforderung beträgt das einmalige Entgelt

1.1.a. 275,52 EUR.

Die zusätzlich für die Auftragsabwicklung und Fakturierung einer Begehung vor Angebotsanforderung in Rechnung gestellt Bearbeitungspauschale beträgt

1.1.b. 361,52 EUR je Begehung.

Die nachfolgend aufgeführten Bereitstellungsentgelte setzen sich aus Kosten für die Angebotserstellung und für Baumaßnahmen zusammen.

1.2 Bearbeitungspauschalen und sonstige Entgelte für die Projektierung im Rahmen der Angebotserstellung für erstmalige Herrichtung und Erweiterung der HVt-Kollokation (physische Kollokation, Fernkollokation) sowie für Raumluftechnik – nicht bei Rückbaumaßnahmen

Telekom-interne Leistungen

1.2.a. Für Verbindungskabel HVt-ÜVt beträgt die Bearbeitungspauschale für die Projektierung im Rahmen der Angebotserstellung

1.2.a.1 236,90 EUR, wenn die Projektierung eine Kabelmontage beinhaltet,

1.2.a.2 203,83 EUR für Projektierungen ohne Kabelmontage.

Die Bearbeitungspauschale für die Projektierung im Rahmen der Angebotserstellung beträgt

1.2.b. 533,08 EUR für Kollokationsfläche einschließlich Niederspannungsversorgung (in Verbindung mit Projektierung des Verbindungskabels bei erstmaliger Bereitstellung oder ggf. bei Erweiterungsmaßnahmen für Kollokation, soweit ein Angebot bei der ISS angefordert wird),

1.2.c. 353,83 EUR für Raumluftechnik (soweit ein Angebot bei der ISS angefordert wird).

Die Bearbeitungspauschalen für die Projektierung weiterer Leistungen der Telekom betragen

1.2.d. 234,35 EUR für Weiterführungskabel,

1.2.e. 234,35 EUR für Fernkollokationskabel (auch Inhouse),

1.2.f. 234,35 EUR für Flächenverbindungskabel.

1.2.g. Der Projektierungsaufwand zur Beseitigung von Engpässen bei HVt-Kollokation wird gemäß der Preisliste „Installation und Instandsetzung nach Aufwand“, Stand 01. Juli 2020, verrechnet.

Auftragnehmerleistungen

Für Aufträge mit Auftragsvolumen > 2.000.- EUR gilt als Stichtag für die entsprechende Berechnung der Zeitpunkt, an dem die Baumaßnahme systemisch bei dem Auftragnehmer der Telekom als Angebot angefragt wird.

1.2.h. Die Projektierungskosten für sonstige Auftragnehmerleistungen werden wie folgt verrechnet:

1.2.h.1 Die Projektierungskosten von hoch-/tiefbaulichen und gebäudetechnischen Gewerken durch Auftragnehmer der Telekom (derzeit ISS) werden bei Nichtannahme des Angebotes wie folgt verrechnet:

1.2.h.1.1 Aufträge mit Auftragsvolumen bis 2.000.- EUR

1.2.h.1.1.1 135,00 EUR für Tätigkeiten, die dem HOAI-Leistungsbild entsprechen, zuzüglich eines Bearbeitungsaufschlages in Höhe von 4 % von den im Rahmen der Angebotserstellung bereits erbrachten Auftragsvolumina,

1.2.h.1.1.2 235,00 EUR für zusätzliche Tätigkeiten außerhalb des HOAI-Leistungsbildes, ergänzend zu Ziffer 1.2.h.1.1.1

1.2.h.1.2 Aufträge mit Auftragsvolumen > 2.000.- EUR

1.2.h.1.2.1 für alle Maßnahmen außer RLT-Lüftungsanlagen (Realisierung Telekom) ein Anteil in Höhe von 15 % der jeweiligen Basisvergütung gemäß Tabelle VG I in Ziffer 1.5.m.1.2.1.1 zuzüglich eines Bearbeitungsaufschlages in Höhe von 4 % von den im Rahmen der Angebotserstellung bereits erbrachten Auftragsvolumina,

1.2.h.1.2.2 für RLT-Lüftungsanlagen (Realisierung Telekom) ein Anteil in Höhe von 15 % der jeweiligen Basisvergütung gemäß Tabelle VG II in Ziffer 1.5.m.1.2.2.1

1.2.h.1.2.3 sowie pauschal 352,50 EUR für zusätzliche Tätigkeiten außerhalb des HOAI-Leistungsbildes, ergänzend zu Ziffer 1.2.h.1.2.1 und 1.2.h.1.2.2

1.2.h.2 Die Projektierungskosten von hoch-/tiefbaulichen und gebäudetechnischen Gewerken entweder durch Subunternehmer des Auftragnehmers der Telekom (Ziffer 1.2.h.2.1) oder durch Auftragnehmer selbst (Ziffer 1.2.h.2.2) werden bei Nichtannahme des Angebotes wie folgt verrechnet. Hierbei können die Leistungsverzeichnisse der Rahmenverträge unter <http://www.telekom.de> „Extranet“, „Login“ und „Zugang zur Teilnehmeranschlussleitung“ eingesehen werden.

1.2.h.2.1 Für Subunternehmer des Auftragnehmers der Telekom werden die folgenden Positionen gemäß den jeweils gültigen, im Extranet der Telekom veröffentlichten Rahmenverträgen des Auftragnehmers der Telekom (derzeit ISS) und dessen Subunternehmern verrechnet:

- Energieanalyse für Leistungsreserve 951,12 EUR
- Kühllastberechnung 223,50 EUR
- Leistungsaufnahme Carrier 289,83 EUR
- Fahrtkosten: Fahrtkostenpauschale Kollokation
 - Fahrten bis 60 km: 184,90 EUR
 - Fahrten größer 60 km: 3,06 EUR/km ab dem ersten km, maximal 300 EUR bei Nichtannahme des Angebots

1.2.h.2.2 Für Leistungen durch den Auftragnehmer selbst (derzeit ISS) werden zusätzlich zu Ziffer 1.2.h.1 folgende pauschalierten Entgelte berechnet:

- Fahrtkostenpauschale Kollokation
 - Fahrten bis 60 km: 184,90 EUR
 - Fahrten größer 60 km: 3,06 EUR/km ab dem ersten km (maximal 300 EUR)
- Energieanalyse für Leistungsreserve 951,12 EUR
- Kühllastberechnung 223,50 EUR
- Leistungsaufnahme Carrier 289,83 EUR

1.2.h.3 Die Auslagen der Telekom sind zu erstatten für

- behördlichen Genehmigungen,
 - Gutachten (z.B. Schallgutachten, Statikgutachten),
- die im Zusammenhang mit einer Projektierung erforderlich werden.

1.3 Bearbeitungspauschale für die Auftragsabwicklung und Fakturierung des Angebotes

Für die Auftragsabwicklung und Fakturierung des Angebotes beträgt die Bearbeitungspauschale je erstmaliger Herrichtung und je Erweiterung der HVt-Kollokation (nicht bei Rückbaumaßnahmen)

1.3.a. 202,05 EUR einmalig, je erstmaliger Herrichtung und je Erweiterung von Kollokation,

1.3.b. 174,91 EUR einmalig, je erstmaliger Herrichtung und je Erweiterung von Raumlufttechnik.

1.4 Bearbeitungspauschale für Begehung im Rahmen der Angebotsannahme

Pro Begehung im Rahmen der Angebotsannahme bei erstmaliger Herrichtung und Erweiterung der HVt-Kollokation (nicht bei Rückbaumaßnahmen) beträgt das einmalige Entgelt

1.4 275,52 EUR.

1.5 Bearbeitungspauschalen und sonstige Entgelte für die Feinprojektierung, Baubegleitung, Montage, Material und Abnahme im Rahmen der Bereitstellung und Rückbau im Rahmen der Bauphase

Telekom-interne Leistungen

KUNDE hat für die erstmalige Herrichtung, die Erweiterung sowie den Rückbau der HVt-Kollokation einschließlich Optimierung wie auch der RLT ein einmaliges Entgelt zu entrichten. Dieses Entgelt ist abhängig von der Realisierung der HVt-Kollokation (physische Kollokation; virtuelle Kollokation und Fernkollokation) bzw. der RLT (Realisierung Telekom, Eigenrealisierung und kurzfristige Baumaßnahmen für mobile Klimageräte).

1.5.a.1 Für Verbindungskabel HVt-ÜVt mit Kabelmontage beträgt die Bearbeitungspauschale jeweils

1.5.a.1.1 759,74 EUR im Falle der erstmaligen Herrichtung und der Erweiterung,

1.5.a.1.2 428,75 EUR im Falle von Rückbaumaßnahmen.

1.5.a.2 Für Verbindungskabel HVt-ÜVt ohne Kabelmontage beträgt die Bearbeitungspauschale jeweils

1.5.a.2.1 688,31 EUR im Falle der erstmaligen Herrichtung und der Erweiterung,

1.5.a.2.2 375,89 EUR im Falle von Rückbaumaßnahmen.

1.5.b. Für Kollokationsflächen einschließlich Niederspannungsversorgung beträgt die Bearbeitungspauschale (in Verbindung mit erstmaliger Bereitstellung und ggf. bei Erweiterungsmaßnahmen, soweit ein Angebot bei der ISS angefordert wird)

1.5.b.1 497,07 EUR im Falle der erstmaligen Herrichtung und der Erweiterung,

1.5.b.2 465,17 EUR im Falle von Rückbaumaßnahmen.

1.5.c. Für Raumluftechnik (in Verbindung mit erstmaliger Bereitstellung und ggf. bei Erweiterungsmaßnahmen, soweit ein Angebot bei der ISS angefordert wird) beträgt die Bearbeitungspauschale

1.5.c.1 330,50 EUR im Falle der erstmaligen Herrichtung und der Erweiterung,

1.5.c.2 301,48 EUR im Falle von Rückbaumaßnahmen.

1.5.d. Für die Komplettkündigung einer HVt-Kollokation (physische Kollokation) beträgt die Bearbeitungspauschale (diese Bearbeitungspauschale umfasst nicht die Raumlufttechnik und nicht die Rückbaukosten; diese werden entsprechend Ziffer 15.j. – 1.5.m. abgerechnet)

1.5.d.1 599,52 EUR je gekündigter Kollokation (aufteilfähiger, carriergemeinschaftlicher Anteil)

1.5.d.2 316,03 EUR je gekündigter Kollokation (nicht aufteilfähiger, carrierindividueller Anteil)

Die Pauschale bildet die Tätigkeiten innerhalb und nach Ablauf der Kündigungsfrist bei einer vollständigen Kündigung ab und fasst die Telekom-internen Tätigkeiten für Fläche, Niederspannungsversorgung und Verbindungskabel HVt-ÜVt, Weiterführungs- und Flächenverbindungskabel zusammen (ohne RLT). Das Entgelt für den RLT-Rückbau bleibt hiervon unberührt und wird gesondert berechnet, wenn ein Carrier RLT optional bestellt hat. Die Differenzierung hat den Hintergrund, dass ein Teil der vorzunehmenden Tätigkeiten für jede Kündigung durchzuführen ist und damit für jeden betroffenen Carrier in gleicher Weise anfällt (carriergemeinschaftlich). Aufteilbar sind nur diejenigen Tätigkeiten, die die Telekom bei Bündelung mehrerer Kündigungen, die in einem noch festzulegenden Zeitraum eingehen, auch nur einmal durchführen muss.

1.5.e. Für Weiterführungskabel beträgt die Bearbeitungspauschale jeweils

1.5.e.1 576,83 EUR für die Feinprojektierung, die Baubegleitung und für die Abnahme der erstmaligen Herrichtung und Erweiterung,

1.5.e.2 684,59 EUR für die Feinprojektierung (Abbauplanung), die Bauüberwachung und für die Abnahme von Rückbaumaßnahmen,

1.5.e.3 702,37 EUR auftragsbezogen für die Kabelverlegung.

1.5.f. Für Fernkollokationskabel (auch Inhouse) beträgt die Bearbeitungspauschale jeweils

1.5.f.1 652,47 EUR für die Feinprojektierung, die Baubegleitung und für die Abnahme der erstmaligen Herrichtung und Erweiterung,

1.5.f.2 684,59 EUR für die Feinprojektierung (Abbauplanung), die Bauüberwachung und für die Abnahme von Rückbaumaßnahmen,

1.5.f.3 409,66 EUR auftragsbezogen für die Kabelverlegung.

1.5.g. Für Flächenverbindungskabel beträgt die Bearbeitungspauschale jeweils

1.5.g.1 577,92 EUR für die Feinprojektierung, die Baubegleitung und für die Abnahme der erstmaligen Herrichtung und Erweiterung,

1.5.g.2 684,59 EUR für die Feinprojektierung (Abbauplanung), die Bauüberwachung und für die Abnahme von Rückbaumaßnahmen,

1.5.g.3 191,15 EUR auftragsbezogen für die Kabelverlegung.

Für Verbindungskabel HVt-ÜVt für virtuelle Kollokation beträgt die Bearbeitungspauschale

1.5.h. 717,15 EUR im Falle von Rückbaumaßnahmen.

- 1.5.i. Der Aufwand zur Beseitigung von Engpässen bei HVt-Kollokation wird gemäß der Preisliste „Installation und Instandsetzung nach Aufwand“, Stand 01. Juli 2020, verrechnet.

Telekom-interne Leistungen und Auftragnehmerleistungen im Zusammenhang mit der Herstellung und dem Rückbau fernmeldetechnischer Gewerke und Tiefbau

- 1.5.j. Die Durchführung der nachfolgend aufgeführten Tätigkeiten durch Auftragnehmer der Telekom wird entsprechend der Kosten bzw. Auslagen der Telekom gegenüber ihren Auftragnehmern verrechnet:

- Beseitigung von Engpässen bei HVt-Kollokation,
- Besondere Leistungen „Glasfaser-Montage“,
- Besondere Leistungen „Tiefbau ausführen“,
- Abrechnung Gebührenbescheide,
- Wartezeiten Kabelziehtrupp,
- Wartezeiten Tiefbau.

- 1.5.k. Montageleistungen für Tiefbau und Fernmeldetechnik werden wie folgt verrechnet.

1.5.k.1 Grundsätzlich erfolgt die Verrechnung gemäß der Preisliste „Montage“ (Beilage 2).

1.5.k.2 Sofern die Montageleistungen erst im Genehmigungszeitraum neu erforderlich werden und bisher nicht in der Preisliste „Montage“ enthalten sind, erfolgt die Verrechnung nach Aufwand gemäß der Preisliste „Installation und Instandsetzung nach Aufwand“, Stand 01. Juli 2020.

- 1.5.l. Materialien werden wie folgt verrechnet.

1.5.l.1 Grundsätzlich erfolgt die Verrechnung gemäß der Preisliste „Material“ (Beilage 3).

1.5.l.2 Sofern die Materialpositionen erst im Genehmigungszeitraum neu erforderlich werden und bisher nicht in der Preisliste „Material“ enthalten sind, erfolgt die Verrechnung nach Aufwand gemäß der Preisliste „Installation und Instandsetzung nach Aufwand“, Stand 01. Juli 2020.

Auftragnehmerleistungen für andere als fernmeldetechnische Gewerke und Tiefbau

Für Aufträge mit Auftragsvolumen > 2.000.- EUR gilt als Stichtag für die Vergütungsregelung der Zeitpunkt, an dem die Baumaßnahme systemisch bei dem Auftragnehmer der Telekom als Angebot angefragt wird.

- 1.5.m. Hoch-/Tiefbauliche und gebäudetechnische Gewerke (bei Angebotsannahme sind die Anbieterherstellungskosten enthalten) werden wie folgt verrechnet:

1.5.m.1 Die Kosten für die Projektplanung und Überwachung von hoch-/tiefbaulichen und gebäudetechnischen Gewerken durch Auftragnehmer der Telekom werden wie folgt verrechnet; in den Positionen gemäß Ziffer 1.5.m.1.1 und 1.5.m.1.2 sind die Anbieterherstellungskosten enthalten):

1.5.m.1.1 Aufträge mit Auftragsvolumen bis 2.000.- EUR

1.5.m.1.1.1 500,00 EUR für Tätigkeiten, die dem HOAI-Leistungsbild entsprechen, zuzüglich eines Bearbeitungsaufschlages in Höhe von 4 % des Auftragsvolumens,

1.5.m.1.1.2 235,00 EUR für zusätzliche Tätigkeiten außerhalb des HOAI-Leistungsbildes.

1.5.m.1.2 Aufträge mit Auftragsvolumen > 2.000.- EUR

1.5.m.1.2.1 für alle Maßnahmen außer RLT-Lüftungsanlagen (Realisierung Telekom):

➤ Abrechnung auf Basis der Honorartabelle VG I zuzüglich eines Bearbeitungsaufschlages in Höhe von 4 % des Auftragsvolumens

➤ Tabelle VG I:

anrechenbare Kosten in T €		Vergütung in % der Bemessungsgrundlage			
Jahr		2020	2021	2022	2023
Kategorie 1 bis 10.000 €		22,2	21,7	21,3	20,9
Kategorie 2 bis 50.000 €	10 bis 25	21,5	21,1	20,7	20,3
	25 bis 30	20,4	20,0	19,6	19,2
	30 bis 40	19,4	19,1	18,7	18,3
	40 bis 50	19,3	18,9	18,5	18,2
Kategorie 3 bis 250.000 €	50 bis 100	18,5	18,2	17,8	17,5
	100 bis 150	17,7	17,4	17,1	16,7
	150 bis 200	16,9	16,6	16,3	16,0
	200 bis 250	16,1	15,8	15,5	15,2

- Bei Abbruch einer beauftragten Maßnahme wird die Vergütung wie folgt gekürzt:
- nach der Genehmigungsplanung auf 30 % der Basisvergütung
 - nach der Ausführungsplanung auf 52 % der Basisvergütung
 - nach der Vorbereitung der Vergabe auf 59 % der Basisvergütung
 - nach der Mitwirkung bei der Vergabe auf 64 % der Basisvergütung
 - nach der Objektüberwachung auf 99 % der Basisvergütung

Soweit ein Abbruch einer beauftragten Maßnahme während der Objektüberwachung erfolgt, erhält der Auftragnehmer eine anteilige Vergütung der Basisvergütung für die Objektüberwachung im Verhältnis der bis dahin tatsächlich begleiteten Bauzeit zur geplanten Gesamtbauzeit.

1.5.m.1.2.2 für RLT-Lüftungsanlagen (Realisierung Telekom)

➤ Abrechnung auf Basis der Honorartabelle VG II:

anrechenbare Kosten in T €		Vergütung in % der Bemessungsgrundlage			
Jahr		2020	2021	2022	2023
Kategorie 1 bis 10.000 €	bis 5	22,6	22,1	21,7	21,3
	5 bis 10	19,3	19,0	18,6	18,3
Kategorie 2 bis 50.000 €	10 bis 25	18,5	18,2	17,8	17,5
	25 bis 30	17,6	17,2	16,9	16,6
	30 bis 40	16,4	16,0	15,7	15,4
	40 bis 50	14,9	14,6	14,3	14,1
Kategorie 3 bis 250.000 €	50 bis 100	13,9	13,7	13,4	13,2
	100 bis 150	13,0	12,7	12,5	12,2
	150 bis 200	12,2	11,9	11,7	11,5
	200 bis 250	11,4	11,1	10,9	10,7
Kategorie 4 bis 500.000 €	250 bis 300	10,6	10,4	10,2	10,0
	300 bis 400	9,7	9,6	9,4	9,2
	400 bis 500	8,9	8,8	8,6	8,4

- Bei Abbruch einer beauftragten Maßnahme wird die Vergütung wie folgt gekürzt:
- nach der Genehmigungsplanung auf 30 % der Basisvergütung
 - nach der Ausführungsplanung auf 52 % der Basisvergütung
 - nach der Vorbereitung der Vergabe auf 59 % der Basisvergütung
 - nach der Mitwirkung bei der Vergabe auf 64 % der Basisvergütung
 - nach der Objektüberwachung auf 99 % der Basisvergütung

Soweit ein Abbruch einer beauftragten Maßnahme während der Objektüberwachung erfolgt, erhält der Auftragnehmer eine anteilige Vergütung der Basisvergütung für die Objektüberwachung im Verhältnis der bis dahin tatsächlich begleiteten Bauzeit zur geplanten Gesamtbauzeit.

- 1.5.m.1.2.3 sowie pauschal 352,50 EUR für zusätzliche Tätigkeiten außerhalb des HOAI-Leistungsbildes, ergänzend zu Ziffer 1.5.m.1.2.1 oder 1.5.m.1.2.2.

1.5.m.2 Die Kosten für hoch-/tiefbaulichen und gebäudetechnischen Gewerken

1.5.m.2.1 durch Subunternehmer des Auftragnehmers der Telekom werden gemäß den jeweils gültigen, im Extranet der Telekom veröffentlichten Rahmenverträgen des Auftragnehmers der Telekom (derzeit ISS) und dessen Subunternehmern verrechnet. Hierbei können die Leistungsverzeichnisse der Rahmenverträge unter <http://www.telekom.de> „Extranet“, „Login“ und „Zugang zur Teilnehmeranschlussleitung“ eingesehen werden.

1.5.m.2.2 durch Subunternehmer des Auftragnehmers der Telekom (derzeit ISS) für Leistungen außerhalb der Rahmenverträge werden nach Aufwand abgerechnet.

1.5.m.2.3 durch Subunternehmer für die Errichtung von RLT-Lüftungsanlagen werden gemäß den jeweils gültigen Rahmenverträgen zwischen der Telekom und ihren Subunternehmern abgerechnet.

1.5.m.2.4 für Leistungen durch den Auftragnehmer selbst (derzeit ISS) werden zusätzlich zu Ziffer 1.5.m.1 folgende pauschalierten Entgelte berechnet:

- Fahrtkostenpauschale Kollokation
 - Fahrten bis 60 km: 184,90 EUR
 - Fahrten größer 60 km: 3,06 EUR/km ab dem ersten km
- Zulage für zusätzliche Anfahrten Kollokation
 - Fahrten bis 60 km 113,96 EUR
 - Fahrten größer 60 km 2,08 EUR/km ab dem ersten km
- Energieanalyse für Leistungsreserve 951,12 EUR

- Kühllastberechnung 223,50 EUR
- Leistungsaufnahme Carrier 289,83 EUR

1.5.m.3 Die Kosten für Serviceleistungen durch Auftragnehmer der Telekom (derzeit ISS) werden auf Basis einer Abrechnung nach Aufwand mit folgenden Stundensätzen verrechnet:

- Stundensatz für Techniker: 75,00 EUR,
- Stundensatz für Servicekraft: 60,00 EUR.

1.5.m.4 Für Materialbeistellungen für Flächenroste durch Auftragnehmer der Telekom werden die Kosten bzw. Auslagen auf Basis einer Abrechnung nach Aufwand verrechnet.

1.5.m.5 Die Auslagen der Telekom sind zu erstatten für

- behördliche Genehmigungen,
- Gutachten (z.B. Schallgutachten, Statikgutachten).

1.6 Bearbeitungspauschalen für die Auftragsabwicklung und Fakturierung der Bauphase

Für die Auftragsabwicklung und Fakturierung der Bauphase beträgt die Bearbeitungspauschale je erstmaliger Herrichtung, je Erweiterung einschließlich Optimierung sowie je Rückbau von HVt-Kollokation (physische Kollokation, virtuelle Kollokation, Fernkollokation)

1.6.a. 361,52 EUR.

Für RLT beträgt die Bearbeitungspauschale je erstmaliger Herrichtung, je Erweiterung sowie je Rückbau, soweit bauliche Maßnahmen erforderlich sind

1.6.b. 448,98 EUR (Realisierung Telekom, Eigenrealisierung, kurzfristige bauliche Maßnahmen für mobile Klimageräte).

Wenn keine baulichen Maßnahmen erforderlich sind, beträgt die Bearbeitungspauschale je erstmaliger Herrichtung, je Erweiterung sowie je Rückbau von RLT-Entwärmungsleistung

1.6.c. 205,55 EUR.

Im Rahmen von Teilkündigung von RLT-Entwärmungsleistung beträgt die Bearbeitungspauschale, soweit keine baulichen Maßnahmen erforderlich sind

1.6.d. 183,45 EUR.

1.7 Bearbeitungspauschale für Begehung im Rahmen der erweiterten Abnahme

Pro Begehung im Rahmen der erweiterten Abnahme bei erstmaliger Herrichtung und Erweiterung der HVt-Kollokation beträgt das einmalige Entgelt

1.7 275,52 EUR.

1.8 Entgelt für Eskalationsprozess RLT

Das Entgelt für einen von KUNDE beauftragten Eskalationsprozess beträgt für die Bearbeitungspauschale für die Auftragsabwicklung und Fakturierung einmalig je Verfahren

1.8.a 251,38 EUR.

1.8.b. Die Kosten für die Durchführung des Eskalationsprozesses werden wie folgt abgerechnet:

1.8.b.1 Bei Durchführung des Eskalationsprozesses durch Auftragnehmer der Telekom werden die Kosten bzw. Auslagen für das Auftragsmanagement der Telekom wie folgt verrechnet:

1.8.b.1.1 235,00 EUR für Aufträge mit Auftragsvolumen bis 2.000.- EUR

1.8.b.1.2 352,50 EUR für Aufträge mit Auftragsvolumen > 2.000.- EUR, für die die HOAI-Honorartafel nicht anwendbar ist

1.8.b.2 Bei Durchführung des Eskalationsprozesses entweder durch Subunternehmer des Auftragnehmers der Telekom (Ziffer 1.8.b.2.1) oder durch Auftragnehmer selbst (Ziffer 1.8.b.2.2) werden die Kosten wie folgt abgerechnet.

1.8.b.2.1 Für Subunternehmer des Auftragnehmers der Telekom (derzeit ISS) werden die folgenden Positionen gemäß den jeweils gültigen, im Extranet der Telekom veröffentlichten Rahmenverträgen des Auftragnehmers der Telekom und dessen Subunternehmern verrechnet; hierbei können die Leistungsverzeichnisse der Rahmenverträge unter <http://www.telekom.de> „Extranet“, „Login“ und „Zugang zur Teilnehmeranschlussleitung“ eingesehen werden:

- Eskalationsmessung 833,50 EUR,
- Kühllastberechnung 223,50 EUR,
- Leistungsaufnahme Carrier 289,83 EUR,
- Fahrtkosten
Fahrtkostenpauschale für Anfahrt der Kollokation:
Fahrten bis 60 km; 184,90 EUR
Fahrten größer 60 km: 3,06 EUR/km ab dem ersten km,
- Zulage für zusätzliche Anfahrten der Kollokation
Fahrten bis 60 km; 113,96 EUR
Fahrten größer 60 km: 2,08 EUR/km ab dem ersten km.

1.8.b.2.2 Für Leistungen durch den Auftragnehmer selbst (derzeit ISS) werden zusätzlich zu Ziffer 1.8.b.1 folgende pauschalierten Entgelte berechnet (jeweilige Fundstelle im Leistungsverzeichnis siehe Ziffer 1.8.b.2.1):

- Eskalationsmessung 833,50 EUR

- Fahrtpostenpauschale Kollokation
Fahrten bis 60 km: 184,90 EUR
Fahrten größer 60 km: 3,06 EUR/km
ab dem ersten km
- Zulage für zusätzliche Anfahrten Kollokation
Fahrten bis 60 km: 113,96 EUR
Fahrten größer 60 km: 2,08 EUR/km
ab dem ersten km
- Kühllastberechnung 223,50 EUR
- Leistungsaufnahme Carrier 289,83 EUR

1.9 Entgelt für Begleitservice für RLT (Eigenrealisierung)

Entgelte für den Begleitservice für RLT (Eigenrealisierung) werden nach Aufwand gem. Preisliste "Installation und Instandsetzung nach Aufwand", Stand 01. Juli 2020, abgerechnet.

2 Laufende Entgelte

2.1 Monatliche Mietentgelte für Kollokationsflächen pro qm

KUNDE hat mit Ausnahme für Fernkollokation ein laufendes monatliches Entgelt für jede Kollokation zu entrichten. Dieser Betrag ist abhängig von der Größe der Kollokationsfläche:

- für die physische Kollokation und virtuelle Kollokation (Produktvariante Outdoor – Kabine) bemisst sie sich als Kaltmiete für 2 qm bis 18 qm (bei nachgewiesenem Bedarf auch mehr) in ganzzahligen Quadratmeterschritten unter Beachtung kaufmännischer Rundungsbestimmungen und jeweils zuzüglich 2 qm Verkehrsfläche,
- für die virtuelle Kollokation (Produktvariante Outdoor – Box) bemisst sie sich als Kaltmiete für 6 qm je Telekom-eigenem ÜVt-Gehäuse, jedoch ohne Service- und Nebenkostenpauschale.

2.1.a Kaltmieten ohne Service- und Nebenkosten

Frankfurt	pro qm	16,30 EUR
Düsseldorf	pro qm	15,07 EUR
Köln	pro qm	17,10 EUR
Stuttgart	pro qm	13,53 EUR
München	pro qm	18,44 EUR
Dortmund	pro qm	13,97 EUR
Duisburg	pro qm	15,94 EUR
Hamburg	pro qm	12,96 EUR
Berlin	pro qm	14,96 EUR
Dresden	pro qm	9,98 EUR
Nürnberg	pro qm	15,90 EUR
Essen	pro qm	13,41 EUR
Hannover	pro qm	10,39 EUR
Städte mit 100.000 bis 500.000 Einwohnern sowie Bremen und Leipzig	pro qm	12,68 EUR
Städte/Regionen mit bis zu 100.000 Einwohnern	pro qm	13,69 EUR

2.1.b Servicekosten (nicht bei Outdoor – Box) pro qm 0,12 EUR

2.1.c Nebenkostenpauschale (nicht bei Outdoor – Box) pro qm 3,37 EUR

2.1.d Die für die einzelnen Kollokationsstandorte jeweils maßgeblichen qm-Preise ergeben sich aus der Beilage 1 - Regionale Kollokationspreise zu dieser Preisliste in Verbindung mit der Beilage 4 - Informationen über Kollokationsstandorte.

2.2 Monatliche Entgelte für RLT (Realisierung Telekom, Variante Teilklimatisierung)

Für die Variante Teilklimatisierung entrichtet KUNDE ein monatliches Entgelt, das sich nach der vereinbarten Mindestmietzeit richtet. Das monatliche Entgelt beträgt für eine Mietzeitbindung von:

- 2.2.a. 5 Jahren 208,90 EUR pro kW bestellter Entwärmungsleistung,
- 2.2.b. 8 Jahren 164,96 EUR pro kW bestellter Entwärmungsleistung und
- 2.2.c. 10 Jahren 150,32 EUR pro kW bestellter Entwärmungsleistung.

Nach Ablauf der Mindestmietzeit beträgt das monatliche Entgelt

- 2.2.d. 91,73 EUR pro kW bestellter Entwärmungsleistung.

Das monatliche Entgelt enthält neben den Betriebskosten die Investitionen für die unmittelbar kälteproduzierenden Anlagenteile der Variante Teilklimatisierung (Klimagerät bei Lüftungsanlage, Innen- und Außenteile bei Multisplit-Anlage), nach Ablauf der vereinbarten Mietzeitbindung ausschließlich Betriebskosten.

2.3 Monatliches Entgelt für die laufende Bestandsführung und Fakturierung

Für die laufende Bestandsführung und Fakturierung der monatlichen Entgelte bei HVt-Kollokation beträgt die Bearbeitungspauschale pro Monat

- 2.3.a. 5,31 EUR je Kollokation,
- 2.3.b. 5,31 EUR je RLT (Realisierung Telekom, Variante Teilklimatisierung).

Cluster		Preis/Monat für 2m ² Kollokationsfläche Physische und virtuelle Kollokation (Outdoor Kabine)			Preis/Monat für jeden weiteren m ² Kollokationsfläche bis max. 18 m ² Physische und virtuelle Kollokation (Outdoor Kabine)			Preis/Monat Virtuelle Kollokation (Outdoor Box) je ÜVt-KVz
Nummer	Region	Fläche	Service kosten	Neben kosten	Fläche	Service kosten	Neben kosten	
1	Frankfurt	65,20 €	0,48 €	13,48 €	16,30 €	0,12 €	3,37 €	97,80 €
2	Düsseldorf	60,28 €	0,48 €	13,48 €	15,07 €	0,12 €	3,37 €	90,42 €
3	Köln	68,40 €	0,48 €	13,48 €	17,10 €	0,12 €	3,37 €	102,60 €
4	Stuttgart	54,12 €	0,48 €	13,48 €	13,53 €	0,12 €	3,37 €	81,18 €
5	München	73,76 €	0,48 €	13,48 €	18,44 €	0,12 €	3,37 €	110,64 €
6	Dortmund	55,88 €	0,48 €	13,48 €	13,97 €	0,12 €	3,37 €	83,82 €
7	Duisburg	63,76 €	0,48 €	13,48 €	15,94 €	0,12 €	3,37 €	95,64 €
8	Hamburg	51,84 €	0,48 €	13,48 €	12,96 €	0,12 €	3,37 €	77,76 €
9	Berlin	59,84 €	0,48 €	13,48 €	14,96 €	0,12 €	3,37 €	89,76 €
10	Dresden	39,92 €	0,48 €	13,48 €	9,98 €	0,12 €	3,37 €	59,88 €
11	Nürnberg	63,60 €	0,48 €	13,48 €	15,90 €	0,12 €	3,37 €	95,40 €
12	Essen	53,64 €	0,48 €	13,48 €	13,41 €	0,12 €	3,37 €	80,46 €
13	Hannover	41,56 €	0,48 €	13,48 €	10,39 €	0,12 €	3,37 €	62,34 €
14	100.000 - bis 500.000 Einwohner sowie Bremen und Leipzig	50,72 €	0,48 €	13,48 €	12,68 €	0,12 €	3,37 €	76,08 €
15	bis zu 100.000 Einwohner	54,76 €	0,48 €	13,48 €	13,69 €	0,12 €	3,37 €	82,14 €

Anlage 1A

HVt-Kollokation

Redaktionelle Anmerkungen:

- Anlage 1A, Beilage 2 entspricht der neuen Anlage 1h „Preisliste Montage“
- Anlage 1A, Beilage 3 entspricht der neuen Anlage 1i „Preisliste Material“
- Anlage 1A, Beilage 4 = wird als xls-Datei separat versandt, da für Ausdruck zu umfangreich

Preisliste zur Zusatzvereinbarung über den Zugang zur Teilnehmeranschlussleitung über Schaltverteiler und neu zu errichtende Kabelverzweiger sowie über die Umlegung von APL auf einen anderen Kabelverzweiger innerhalb eines Anschlussbereiches

**Preisliste
der genehmigungspflichtigen, beantragten Entgelte für den
Zugang zur Teilnehmeranschlussleitung über
Schaltverteiler und neu zu errichtende Kabelverzweiger
sowie über die Umlegung von APL auf einen anderen
Kabelverzweiger innerhalb eines Anschlussbereiches**

Teil 1: Preisliste der genehmigungspflichtigen, beantragten Entgelte für den Zugang zur Teilnehmeranschlussleitung über Schaltverteiler und neu zu errichtende Kabelverzweiger auf dem Hauptkabel für A0-APL

Preisliste zur Zusatzvereinbarung über den Zugang zur Teilnehmeranschlussleitung über Schaltverteiler und neu zu errichtende Kabelverzweiger sowie über die Umlegung von APL auf einen anderen Kabelverzweiger innerhalb eines Anschlussbereiches

Schaltverteiler und Kabelverzweiger auf dem Hauptkabel für A0-APL, Errichtung

1 Entgelte für den Zugang zur TAL mittels Schaltverteiler oder Kabelverzweiger auf dem Hauptkabel für A0-APL gemäß Ziffer 2.1 und 2.2.1 der „ZV Schaltverteiler“

Sofern bei den folgenden Nr. in den Ziffern 1.1 bis 1.8 vom „Schaltverteiler“ die Rede ist, so ist hiervon auch der „Kabelverzweiger auf dem Hauptkabel für A0-APL“ umfasst, da sich die Errichtung eines Kabelverzweigers auf dem Hauptkabel – abgesehen von der abweichenden Bezeichnung wegen des Fehlens mitversorgter Kabelverzweiger – nicht von der eines Schaltverteilers unterscheidet.

Die Abrechnung für Leistungen im Zusammenhang mit einem Schaltverteiler oder Kabelverzweiger auf dem Hauptkabel für A0-APL erfolgt gemäß Beilage 1h (Preisliste Montage) und Beilage 1i (Preisliste Material). Die Abrechnung aller weiteren Tätigkeiten für einen Schaltverteiler oder Kabelverzweiger auf dem Hauptkabel für A0-APL, die nicht durch die Entgelte der genannten Preislisten abgedeckt und hier nicht explizit aufgeführt sind, erfolgt nach Aufwand gemäß der Preisliste „Installation und Instandsetzung nach Aufwand“, Stand 01. Juli 2020.

1.1 Informationsbereitstellung

Nr.	Leistung	Preis ohne USt. in EUR
1.1.1	Administrative Tätigkeiten der Auftragsabwicklung und Fakturierung, Bearbeitungspauschale je abgefragtem vollständigen Anschlussbereich bzw. Teil eines Anschlussbereichs	201,66
1.1.2 a	Ermittlung und Bereitstellung der nachgefragten Informationen in Form einer Netzinfrastrukturskizze, welche die Informationen gemäß Leistungsbeschreibung enthält, Pauschale je abgefragtem vollständigen Anschlussbereich	1.691,40
1.1.2 b	Ermittlung und Bereitstellung der nachgefragten Informationen in Form einer Netzinfrastrukturskizze, welche die Informationen gemäß Leistungsbeschreibung enthält, Pauschale bei Abfrage eines Teils eines Anschlussbereichs, je Hauptkabellinie	263,02

Preisliste zur Zusatzvereinbarung über den Zugang zur Teilnehmeranschlussleitung über Schaltverteiler und neu zu errichtende Kabelverzweiger sowie über die Umlegung von APL auf einen anderen Kabelverzweiger innerhalb eines Anschlussbereiches

1.2 Gemeinsame Abstimmung

Nr.	Leistung	Preis ohne USt. in EUR
1.2.1	Administrative Tätigkeiten der Auftragsabwicklung und Fakturierung der gemeinsamen Abstimmung einschließlich Begehung, Bearbeitungspauschale je beauftragter Abstimmung, soweit <u>eine</u> Begehung durchgeführt wurde (analog Anlage 1c Nr. 1.1.1)	284,13
1.2.2	Gemeinsame Abstimmung über Dimensionierung, Ausstattung und Installationsstandort des neu zu errichtenden Schaltverteilers einschließlich einer Begehung, Pauschale, soweit <u>eine</u> Begehung durchgeführt wurde	394,74

1.3 Angebotserstellung bei Neuerrichtung

Nr.	Leistung	Preis ohne USt. in EUR
1.3.1	Administrative Tätigkeiten der Auftragsabwicklung bei der Angebotserstellung, Bearbeitungspauschale für Auftragsabwicklung und Fakturierung	205,08
1.3.2	Erstellung eines Angebots über einen neu zu errichtenden Schaltverteiler, Pauschale je Schaltverteiler (analog Anlage 1c Nr. 1.2.2)	451,90
	Alle Kosten beauftragter Fremdleistungen, behördlicher Genehmigungen und Gutachten werden durchgereicht.	

1.4 Bereitstellung des Schaltverteilers einschließlich des Schaltverteiler-Zuführungskabels

Nr.	Leistung	Preis ohne USt. in EUR
1.4.1	Administrative Tätigkeiten der Auftragsabwicklung bei der Bereitstellung, Bearbeitungspauschale für Auftragsabwicklung und Fakturierung	337,17
1.4.2	Bearbeitungspauschale für Planung, Projektierung und Bauleitung (analog Anlage 1c Nr. 1.3.2)	1.345,58
	Für die Erteilung von Genehmigungen durch den Straßen- und Wegebausträger werden die von der Telekom zu entrichtenden Gebühren durchgereicht.	

Preisliste zur Zusatzvereinbarung über den Zugang zur Teilnehmeranschlussleitung über Schaltverteiler und neu zu errichtende Kabelverzweiger sowie über die Umlegung von APL auf einen anderen Kabelverzweiger innerhalb eines Anschlussbereiches

Nr.	Leistung	Preis ohne USt. in EUR
1.4.3	Errichtung eines Schaltverteilers	
1.4.3.1	Kosten beauftragter Fremdleistungen	werden gemäß Rechnung durchgereicht
1.4.3.2	Sonstige Montageleistungen zur Kappung des Hauptkabels und zur Herstellung des Zugangs zum Schaltverteiler für Carrier (einschließlich aller erforderlichen Eigen- und Fremdleistungen mit Ausnahme von Nr. 1.4.3.1, aller zusätzlichen Materialkomponenten und deren Logistik sowie der Abnahme und Übergabe an den Carrier), je Stück	Abrechnung nach Beilage 1 „Preisliste Montage“ und Beilage 2 „Preisliste Material“ bzw. nach Aufwand
1.4.3.3	Einmessung des Hauptkabelabschnitts zwischen HVt und neuem Schaltverteiler und Einmessung der Querkabeldämpfungen zwischen Schaltverteiler und den nachgelagerten KVz, je Stück (analog Anlage 1c Nr. 1.4.3)	500,65
1.4.3.4	Dokumentation des neuen Schaltverteilers in den Dokumentationssystemen der Telekom	
1.4.3.4 a	Dokumentation in Megaplan, je Schaltverteiler	56,50
1.4.3.4 b	Dokumentation in Kontes-ORKA, je 100 DA	88,80
1.4.4	Herstellung des Zugangs zum Schaltverteiler	
1.4.4.1	Dokumentation des neuen Carrier-Zugangs einschließlich der Übergabe-Endverschlüsse in den Dokumentationssystemen der Telekom	
1.4.4.1 a	Dokumentation in Megaplan, je EVs	4,27
1.4.4.1 b	Dokumentation in Kontes-ORKA, je EVs (analog Anlage 1c Nr. 1.5.1 b)	6,53

1.5 Rückbauleistungen

1.5.1 Angebotserstellung bei Rückbau

Nr.	Leistung	Preis ohne USt. in EUR
1.5.1.1	Administrative Tätigkeiten der Auftragsabwicklung, Bearbeitungspauschale für Auftragsabwicklung und Fakturierung im Rahmen der Angebotserstellung	211,10
1.5.1.2	Angebotserstellung, Erstellung eines Angebots über einen vollständig oder teilweise rückzubauenden SVt, je Stück Gehäuse	132,32
1.5.1.3	Administrative Tätigkeiten der Auftragsabwicklung, Bearbeitungspauschale für Auftragsabwicklung und Fakturierung im Rahmen des Rückbaus	342,49

Preisliste zur Zusatzvereinbarung über den Zugang zur Teilnehmeranschlussleitung über Schaltverteiler und neu zu errichtende Kabelverzweiger sowie über die Umlegung von APL auf einen anderen Kabelverzweiger innerhalb eines Anschlussbereiches

1.5.2 Rückbau

Nr.	Leistung	Preis ohne USt. in EUR
1.5.2.1	Kosten für Planung, Projektierung und Bauleitung in der Rückbauphase eines rückzubauenden Schaltverteilers, je Stück SVt-Gehäuse	
1.5.2.1 a	für den Komplettrückbau	1.179,72
1.5.2.1 b	für den Teilrückbau	1.128,48
1.5.2.2	Entfernen der Dokumentation des Carrier-Zugangs einschließlich der Übergabe-Endverschlüsse in den Dokumentationssystemen der Telekom in Megaplan, je EVs	31,77
1.5.2.3	Entfernen der Dokumentation des Carrier-Zugangs einschließlich der Übergabe-Endverschlüsse in den Dokumentationssystemen der Telekom in Kontes-ORKA, je EVs	16,79
1.5.2.4	Umschaltliste erstellen je 100 DA (Minder Mengen anteilig)	168,32
1.5.2.5	Löschen des Schaltverteilers in den Dokumentationssystemen der Telekom in Kontes-ORKA je Gehäuse	1,68
1.5.2.6	Änderung der Dokumentation des Schaltverteilers in den Dokumentationssystemen der Telekom in Megaplan, je Stück Gehäuse	56,50
1.5.2.7	Entfernen der Dokumentation der betroffenen Doppeladern des Schaltverteilers in Kontes-ORKA, je 100 DA	20,98

1.6 Kostenaufteilung bei Bereitstellung des Schaltverteilers

Werden für einen Schaltverteiler innerhalb von 60 Monaten für andere Nutzer (Carrier oder die Telekom) Schaltverteiler-Zuführungskabel abgeschlossen, so tragen diese anteilig die dem ersten Carrier in Rechnung gestellten Bereitstellungsentgelte für die Herstellung der gemeinschaftlich genutzten Einrichtungen des Schaltverteilers, sofern hierbei ein Betrag von 10,225,84 EUR überschritten worden ist. Die Telekom erstattet unmittelbar, nachdem der nachfolgende Nutzer (Carrier oder die Telekom) das Schaltverteiler-Zuführungskabel abgenommen hat, dem betroffenen Carrier den zu viel gezahlten Teil des Bereitstellungsentgelts des Schaltverteilers, den er an die Telekom entrichtet hat, wie folgt:

Preisliste zur Zusatzvereinbarung über den Zugang zur Teilnehmeranschlussleitung über Schaltverteiler und neu zu errichtende Kabelverzweiger sowie über die Umlegung von APL auf einen anderen Kabelverzweiger innerhalb eines Anschlussbereiches

Carrier	Bereitstellungsentgelte für die Herstellung der gemeinschaftlich genutzten Einrichtungen	Erstattung an Carrier und ggf. die Telekom
1.	100 %	---
2.	50 %	50 %
3.	33 $\frac{1}{3}$ %	16 $\frac{2}{3}$ %
4.	25 %	8 $\frac{1}{3}$ %
5.	20 %	5 %
6.	16 $\frac{2}{3}$ %	3 $\frac{1}{3}$ %
7.	14 $\frac{2}{7}$ %	2 $\frac{8}{21}$ %
8.	12 $\frac{1}{2}$ %	1 $\frac{11}{14}$ %
9.	11 $\frac{1}{9}$ %	1 $\frac{7}{18}$ %
10.	10	1 $\frac{1}{9}$ %

Die Kosten der Schaltverteiler-Zuführungskabel sind individuell vom beauftragenden Carrier zu tragen.

1.7 Ersatzinvestitionen bei Zerstörung und Vandalismus

Für den Fall der Beschädigung oder Zerstörung des Schaltverteilers durch Unfall, Vandalismus etc. werden die Kosten für Instandsetzung oder Neubeschaffung, wenn kein kostenpflichtiger Verursacher ermittelt werden kann, nach Aufwand gem. der Preisliste „Installation und Instandsetzung nach Aufwand“ der Telekom, Stand 01. Juli 2020, erhoben.

1.8 Kostenerstattung zur Erhaltung/Wiederherstellung der Servicequalität

Die Kosten für Maßnahmen zur Qualitätssicherung werden nach Aufwand gem. der Preisliste „Installation und Instandsetzung nach Aufwand“ der Telekom, Stand 01. Juli 2020, in Rechnung gestellt.

Preisliste zur Zusatzvereinbarung über den Zugang zur Teilnehmeranschlussleitung über Schaltverteiler und neu zu errichtende Kabelverzweiger sowie über die Umlegung von APL auf einen anderen Kabelverzweiger innerhalb eines Anschlussbereiches

Material und Montage

2 zusätzliche Entgelte für Material und Montage inkl. Tiefbau für das Errichten von Schaltverteilern sowie für Kabelverzweiger

Für alle Material- und Montagekosten, die nicht bereits in Punkt 1 dieser Preisliste aufgeführt werden, gelten Beilage 1h (Preisliste Montage) und Beilage 1i (Preisliste Material). Darin sind auch die Kosten für Tiefbauleistungen aufgeführt. Nicht in Beilage 1h und Beilage 1i enthaltene Entgelte werden gem. der Preisliste „Installation und Instandsetzung nach Aufwand“ der Telekom, Stand 01. Juli 2020, abgerechnet.

Preisliste zur Zusatzvereinbarung über den Zugang zur Teilnehmeranschlussleitung über Schaltverteiler und neu zu errichtende Kabelverzweiger sowie über die Umlegung von APL auf einen anderen Kabelverzweiger innerhalb eines Anschlussbereiches

**Preisliste
der genehmigungspflichtigen, beantragten Entgelte für den
Zugang zur Teilnehmeranschlussleitung über
Schaltverteiler und neu zu errichtende Kabelverzweiger
sowie über die Umlegung von APL auf einen anderen
Kabelverzweiger innerhalb eines Anschlussbereiches**

Teil 2: Preisliste der genehmigungspflichtigen, beantragten Entgelte für den Zugang zur Teilnehmeranschlussleitung über neu zu errichtende Kabelverzweiger

Preisliste zur Zusatzvereinbarung über den Zugang zur Teilnehmeranschlussleitung über Schaltverteiler und neu zu errichtende Kabelverzweiger sowie über die Umlegung von APL auf einen anderen Kabelverzweiger innerhalb eines Anschlussbereiches

Neu zu errichtender Kabelverzweiger, Errichtung

1 Entgelte für den Zugang zur TAL mittels Kabelverzweigers auf dem Verzweigungskabel gemäß Ziffer 2.2.2 der „ZV Schaltverteiler“

Die Abrechnung für Leistungen im Zusammenhang mit einem neu zu errichtenden Kabelverzweiger auf dem Verzweigungskabel erfolgt gemäß Beilage 1h (Preisliste Montage) und Beilage 1i (Preisliste Material). Die Abrechnung aller weiteren Tätigkeiten für einen neu zu errichtenden Kabelverzweiger auf dem Verzweigungskabel, die nicht durch die Entgelte der genannten Preislisten abgedeckt und hier nicht explizit aufgeführt sind, erfolgt nach Aufwand gemäß der Preisliste „Installation und Instandsetzung nach Aufwand“, Stand 01. Juli 2020.

1.1 Gemeinsame Abstimmung

Nr.	Leistung	Preis ohne USt. in EUR
1.1.1	Administrative Tätigkeiten der Auftragsabwicklung und Fakturierung der gemeinsamen Abstimmung einschließlich Begehung, Bearbeitungspauschale je beauftragter Abstimmung, soweit <u>eine</u> Begehung durchgeführt wurde	284,13
1.1.2	Gemeinsame Abstimmung über Dimensionierung, Ausstattung und Installationsstandort des neu zu errichtenden Kabelverzweigers, einschließlich einer Begehung, Pauschale, soweit <u>eine</u> Begehung durchgeführt wurde (analog Anlage 1b Nr. 1.2.2)	394,74

1.2 Angebotserstellung bei Neuerrichtung

Nr.	Leistung	Preis ohne USt. in EUR
1.2.1	Administrative Tätigkeiten der Auftragsabwicklung, Bearbeitungspauschale für Auftragsabwicklung und Fakturierung (analog Anlage 1b Nr. 1.3.1)	205,08
1.2.2	Erstellung eines Angebots über einen neu zu errichtenden Kabelverzweiger, Pauschale je Kabelverzweiger	451,90
	Alle Kosten beauftragter Fremdleistungen, behördlicher Genehmigungen und Gutachten werden durchgereicht.	

Preisliste zur Zusatzvereinbarung über den Zugang zur Teilnehmeranschlussleitung über Schaltverteiler und neu zu errichtende Kabelverzweiger sowie über die Umlegung von APL auf einen anderen Kabelverzweiger innerhalb eines Anschlussbereiches

1.3 Bereitstellung des Kabelverzweigers einschließlich des Kabelverzweiger-Zuführungskabels

Nr.	Leistung	Preis ohne USt. in EUR
1.3.1	Administrative Tätigkeiten der Auftragsabwicklung, Bearbeitungspauschale für Auftragsabwicklung und Fakturierung (analog Anlage 1b Nr. 1.4.1)	337,17
2.3.2	Bearbeitungspauschale für Planung, Projektierung und Bauleitung in der Realisierungsphase	1.345,58
	Für die Erteilung von Genehmigungen durch den Straßen- und Wegebausträger werden die von der Telekom zu entrichtenden Gebühren durchgereicht.	

1.4 Errichtung eines Kabelverzweigers

Nr.	Leistung	Preis ohne USt. in EUR
1.4.1	Kosten beauftragter Fremdunternehmer	werden gemäß Rechnung durchgereicht
1.4.2	Sonstige Montageleistungen zur Kappung des Verzweigerkabels und zur Herstellung des Zugangs zum Kabelverzweiger für Carrier (einschließlich aller erforderlichen Eigen- und Fremdleistungen mit Ausnahme von Nr. 1.4.1, aller zusätzlichen Materialkomponenten und deren Logistik sowie der Abnahme und Übergabe an den Carrier), je Stück	Abrechnung nach Beilage 1h „Preisliste Montage“ und Beilage 1i „Preisliste Material“ bzw. nach Aufwand
1.4.3	Einmessung des Hauptkabelabschnitts zwischen HVt und vorhandenem Kabelverzweiger und Einmessung der Querkabeldämpfungen zwischen vorhandenem Kabelverzweiger und neuem Kabelverzweiger, je Stück	500,65
1.4.4	Dokumentation des neuen Kabelverzweigers in den Dokumentationssystemen der Telekom	
1.4.4 a	Dokumentation in Megaplan, je Kabelverzweiger (analog Anlage 1b Nr. 1.4.3.4 a)	56,50
2.4.4 b	Dokumentation in Kontes-ORKA, je 100 DA DA (analog Anlage 1b Nr. 1.4.3.4 b)	88,80

Preisliste zur Zusatzvereinbarung über den Zugang zur Teilnehmeranschlussleitung über Schaltverteiler und neu zu errichtende Kabelverzweiger sowie über die Umlegung von APL auf einen anderen Kabelverzweiger innerhalb eines Anschlussbereiches

1.5 Herstellung des Zugangs zum Kabelverzweiger

Nr.	Leistung	Preis ohne USt. in EUR
1.5.1	Dokumentation des neuen Carrier-Zugangs einschließlich der Übergabe-Endverschlüsse in den Dokumentationssystemen der Telekom	
1.5.1 a	Dokumentation in Megaplan, je EVs (analog Anlage 1b Nr. 1.4.4.1 a)	4,27
1.5.1 b	Dokumentation in Kontes-ORKA, je EVs	6,53

1.6 Kostenaufteilung bei Bereitstellung des Kabelverzweigers

Werden für einen Kabelverzweiger innerhalb von 60 Monaten für andere Nutzer (Carrier oder die Telekom) KVz-Zuführungskabel abgeschlossen, so tragen diese anteilig die dem ersten Carrier in Rechnung gestellten Bereitstellungsentgelte für die Herstellung der gemeinschaftlich genutzten Einrichtungen des Kabelverzweigers, sofern hierbei ein Betrag von 10,225,84 EUR überschritten worden ist. Die Telekom erstattet unmittelbar, nachdem der nachfolgende Nutzer (Carrier oder die Telekom) das KVz-Zuführungskabel abgenommen hat, dem betroffenen Carrier den zu viel gezahlten Teil des Bereitstellungsentgelts des Kabelverzweigers, den er an die Telekom entrichtet hat, wie folgt:

Carrier	Bereitstellungsentgelte für die Herstellung der gemeinschaftlich genutzten Einrichtungen	Erstattung an Carrier und ggf. die Telekom
1.	100 %	---
2.	50 %	50 %
3.	33 $\frac{1}{3}$ %	16 $\frac{2}{3}$ %
4.	25 %	8 $\frac{1}{3}$ %
5.	20 %	5 %
6.	16 $\frac{2}{3}$ %	3 $\frac{1}{3}$ %
7.	14 $\frac{2}{7}$ %	2 $\frac{8}{21}$ %
8.	12 $\frac{1}{2}$ %	1 $\frac{11}{14}$ %
9.	11 $\frac{1}{9}$ %	1 $\frac{7}{18}$ %
10.	10	1 $\frac{1}{9}$ %

Die Kosten der KVz-Zuführungskabel sind individuell vom beauftragenden Carrier zu tragen.

Preisliste zur Zusatzvereinbarung über den Zugang zur Teilnehmeranschlussleitung über Schaltverteiler und neu zu errichtende Kabelverzweiger sowie über die Umlegung von APL auf einen anderen Kabelverzweiger innerhalb eines Anschlussbereiches

1.7 Ersatzinvestitionen bei Zerstörung und Vandalismus

Für den Fall der Beschädigung oder Zerstörung des Kabelverzweigers durch Unfall, Vandalismus etc. werden die Kosten für Instandsetzung oder Neubeschaffung, wenn kein kostenpflichtiger Verursacher ermittelt werden kann, nach Aufwand gem. der Preisliste „Installation und Instandsetzung nach Aufwand“ der Telekom, Stand 01. Juli 2020, erhoben.

1.8 Kostenerstattung zur Erhaltung/Wiederherstellung der Servicequalität

Die Kosten für Maßnahmen zur Qualitätssicherung werden nach Aufwand gem. der Preisliste „Installation und Instandsetzung nach Aufwand“ der Telekom, Stand 01. Juli 2020, in Rechnung gestellt.

Material und Montage

2 zusätzliche Entgelte für Material und Montage inkl. Tiefbau für das Errichten von Schaltverteilern sowie für Kabelverzweiger

Für alle Material- und Montagekosten, die nicht bereits in Punkt 1 dieser Preisliste aufgeführt werden, gelten Beilage 1h (Preisliste Montage) und Beilage 1i (Preisliste Material). Darin sind auch die Kosten für Tiefbauleistungen aufgeführt. Nicht in Beilage 1h und Beilage 1i enthaltene Entgelte werden gem. der Preisliste „Installation und Instandsetzung nach Aufwand“ der Telekom, Stand 01. Juli 2020, abgerechnet.

Preisliste zur Zusatzvereinbarung über den Zugang zur Teilnehmeranschlussleitung über Schaltverteiler und neu zu errichtende Kabelverzweiger sowie über die Umlegung von APL auf einen anderen Kabelverzweiger innerhalb eines Anschlussbereiches

**Preisliste
der genehmigungspflichtigen, beantragten Entgelte für den
Zugang zur Teilnehmeranschlussleitung über
Schaltverteiler und neu zu errichtende Kabelverzweiger
sowie über die Umlegung von APL auf einen anderen
Kabelverzweiger innerhalb eines Anschlussbereiches**

Teil 3: Preisliste der genehmigungspflichtigen, beantragten Entgelte für den Zugang zur Teilnehmeranschlussleitung über Schaltverteiler und neu zu errichtende Kabelverzweiger auf dem Verzweigerkabel mit Rückeinspleißen

Preisliste zur Zusatzvereinbarung über den Zugang zur Teilnehmeranschlussleitung über Schaltverteiler und neu zu errichtende Kabelverzweiger sowie über die Umlegung von APL auf einen anderen Kabelverzweiger innerhalb eines Anschlussbereiches

Neu zu errichtender Kabelverzweiger, Errichtung

1 Entgelte für den Zugang zur TAL mittels zusätzlichen Kabelverzweigers gemäß Ziffer 2.2.3 der „ZV Schaltverteiler“ (Variante mit Rückeinspleißen)

Die Abrechnung für Leistungen im Zusammenhang mit einem zusätzlichen Kabelverzweiger (mit Rückeinspleißen) erfolgt gemäß Beilage 1h (Preisliste Montage) und Beilage li (Preisliste Material). Die Abrechnung aller weiteren Tätigkeiten für einen zusätzlichen Kabelverzweiger (mit Rückeinspleißen), die nicht durch die Entgelte der genannten Preislisten abgedeckt und hier nicht explizit aufgeführt sind, erfolgt nach Aufwand gemäß der Preisliste „Installation und Instandsetzung nach Aufwand“, Stand 01. Juli 2020.

1.1 Entgelte für den Zugang zur TAL mittels zusätzlichen Kabelverzweigers ohne spezielle Tätigkeiten für das Rückeinspleißen

1.1.1 Gemeinsame Abstimmung

Nr.	Leistung	Preis ohne USt. in EUR
1.1.1.1	Administrative Tätigkeiten der Auftragsabwicklung und Fakturierung der gemeinsamen Abstimmung einschließlich Begehung, Bearbeitungspauschale je beauftragter Abstimmung, soweit <u>eine</u> Begehung durchgeführt wurde (analog Anlage 1c Nr. 1.1.1)	284,13
1.1.1.2	Gemeinsame Abstimmung über Dimensionierung, Ausstattung und Installationsstandort des neu zu errichtenden Kabelverzweigers, einschließlich einer Begehung, Pauschale, soweit <u>eine</u> Begehung durchgeführt wurde (analog Anlage 1b Nr. 1.2.2)	394,74

1.1.2 Angebotserstellung bei Neuerrichtung

Nr.	Leistung	Preis ohne USt. in EUR
1.1.2.1	Administrative Tätigkeiten der Auftragsabwicklung, Bearbeitungspauschale für Auftragsabwicklung und Fakturierung (analog Anlage 1b Nr. 1.3.1)	205,08
1.1.2.2	Erstellung eines Angebots über einen neu zu errichtenden Kabelverzweiger, Pauschale je Kabelverzweiger (analog Anlage 1c Nr. 1.2.2)	451,90
	Alle Kosten beauftragter Fremdleistungen, behördlicher Genehmigungen und Gutachten werden durchgereicht.	

Preisliste zur Zusatzvereinbarung über den Zugang zur Teilnehmeranschlussleitung über Schaltverteiler und neu zu errichtende Kabelverzweiger sowie über die Umlegung von APL auf einen anderen Kabelverzweiger innerhalb eines Anschlussbereiches

1.1.3 Bereitstellung des Kabelverzweigers einschließlich des Kabelverzweiger-Zuführungskabels

Nr.	Leistung	Preis ohne USt. in EUR
1.1.3.1	Administrative Tätigkeiten der Auftragsabwicklung, Bearbeitungspauschale für Auftragsabwicklung und Fakturierung (analog Anlage 1b Nr. 1.4.1)	337,17
1.1.3.2	Bearbeitungspauschale für Planung, Projektierung und Bauleitung in der Realisierungsphase (analog Anlage 1c Nr. 1.3.2)	1.345,58
	Für die Erteilung von Genehmigungen durch den Straßen- und Wegebausträger werden die von der Telekom zu entrichtenden Gebühren durchgereicht.	

1.1.4 Errichtung eines Kabelverzweigers

Nr.	Leistung	Preis ohne USt. in EUR
1.1.4.1	Kosten beauftragter Fremdunternehmer	werden gemäß Rechnung durchgereicht
1.1.4.2	Sonstige Montageleistungen zur Kappung des Verzweigerkabels und zur Herstellung des Zugangs zum Kabelverzweiger für Carrier (einschließlich aller erforderlichen Eigen- und Fremdleistungen mit Ausnahme von Nr. 1.1.4.1, aller zusätzlichen Materialkomponenten und deren Logistik sowie der Abnahme und Übergabe an den Carrier), je Stück (analog Anlage 1c Nr. 1.4.2)	Abrechnung nach Beilage 1h „Preisliste Montage“ und Beilage 1i „Preisliste Material“ bzw. nach Aufwand
1.1.4.3	Dokumentation des neuen Kabelverzweigers in den Dokumentationssystemen der Telekom	
1.1.4.3 a	Dokumentation in Megaplan, je Kabelverzweiger (analog Anlage 1b Nr. 1.4.3.4 a)	56,50
1.1.4.3 b	Dokumentation in Kontes-ORKA, je 100 DA (analog Anlage 1b Nr.1.4.3.4 b)	88,80

Preisliste zur Zusatzvereinbarung über den Zugang zur Teilnehmeranschlussleitung über Schaltverteiler und neu zu errichtende Kabelverzweiger sowie über die Umlegung von APL auf einen anderen Kabelverzweiger innerhalb eines Anschlussbereiches

1.1.5 Herstellung des Zugangs zum Kabelverzweiger

Nr.	Leistung	Preis ohne USt. in EUR
1.1.5.1	Dokumentation des neuen Carrier-Zugangs einschließlich der Übergabe-Endverschlüsse in den Dokumentationssystemen der Telekom	
1.1.5.1 a	Dokumentation in Megaplan, je EVs (analog Anlage 1b Nr. 1.4.4.1 a)	4,72
1.1.5.1 b	Dokumentation in Kontes-ORKA, je EVs (analog Anlage 1c Nr. 1.5.1 b)	6,53

1.1.6 Kostenaufteilung bei Bereitstellung des Kabelverzweigers

Werden für einen Kabelverzweiger innerhalb von 60 Monaten für andere Nutzer (Carrier oder die Telekom) KVz-Zuführungskabel abgeschlossen, so tragen diese anteilig die dem ersten Carrier in Rechnung gestellten Bereitstellungsentgelte für die Herstellung der gemeinschaftlich genutzten Einrichtungen des Kabelverzweigers, sofern hierbei ein Betrag von 10,225,84 EUR überschritten worden ist. Die Telekom erstattet unmittelbar, nachdem der nachfolgende Nutzer (Carrier oder die Telekom) das KVz-Zuführungskabel abgenommen hat, dem betroffenen Carrier den zu viel gezahlten Teil des Bereitstellungsentgelts des Kabelverzweigers, den er an die Telekom entrichtet hat, wie folgt:

Carrier	Bereitstellungsentgelte für die Herstellung der gemeinschaftlich genutzten Einrichtungen	Erstattung an Carrier und ggf. die Telekom
1.	100 %	---
2.	50 %	50 %
3.	33 $\frac{1}{3}$ %	16 $\frac{2}{3}$ %
4.	25 %	8 $\frac{1}{3}$ %
5.	20 %	5 %
6.	16 $\frac{2}{3}$ %	3 $\frac{1}{3}$ %
7.	14 $\frac{2}{7}$ %	2 $\frac{8}{21}$ %
8.	12 $\frac{1}{2}$ %	1 $\frac{11}{14}$ %
9.	11 $\frac{1}{9}$ %	1 $\frac{7}{18}$ %
10.	10	1 $\frac{1}{9}$ %

Die Kosten der KVz-Zuführungskabel sind individuell vom beauftragenden Carrier zu tragen.

Preisliste zur Zusatzvereinbarung über den Zugang zur Teilnehmeranschlussleitung über Schaltverteiler und neu zu errichtende Kabelverzweiger sowie über die Umlegung von APL auf einen anderen Kabelverzweiger innerhalb eines Anschlussbereiches

1.1.7 Ersatzinvestitionen bei Zerstörung und Vandalismus

Für den Fall der Beschädigung oder Zerstörung des Kabelverzweigers durch Unfall, Vandalismus etc. werden die Kosten für Instandsetzung oder Neubeschaffung, wenn kein kostenpflichtiger Verursacher ermittelt werden kann, nach Aufwand gem. der Preisliste „Installation und Instandsetzung nach Aufwand“ der Telekom, Stand 01. Juli 2020, erhoben.

1.1.8 Kostenerstattung zur Erhaltung/Wiederherstellung der Servicequalität

Die Kosten für Maßnahmen zur Qualitätssicherung werden nach Aufwand gem. der Preisliste „Installation und Instandsetzung nach Aufwand“ der Telekom, Stand 01. Juli 2020, in Rechnung gestellt.

1.2 spezielle Entgelte für den Zugang zur TAL mittels zusätzlichen Kabelverzweigers für das Rückeinspleißen

Nr.	Leistung	Preis ohne USt. in EUR
1.2.1	Entfernen der Dokumentation der betroffenen Doppeladern aus dem vorgelagerten Kabelverzweiger in Kontes-ORKA (je 100 DA)	20,98
1.2.2	Dämpfungsmessung	
1.2.2 a	bei Errichtung eines zusätzlichen Kabelverzweigers ohne gleichzeitige Erschließung des vorgelagerten Kabelverzweigers; Einmessung des Hauptkabelabschnitts zwischen HVt und neuem Kabelverzweiger, je Stück	330,96
1.2.2 b	bei Errichtung eines zusätzlichen Kabelverzweigers mit gleichzeitiger Erschließung des vorgelagerten Kabelverzweigers; Einmessung der Kabeldämpfung des zusätzlichen Kabelverzweigers	265,97

Material und Montage

2 zusätzliche Entgelte für Material und Montage inkl. Tiefbau für das Errichten von Schaltverteilern sowie für Kabelverzweiger

Für alle Material- und Montagekosten, die nicht bereits in den Punkten 1 bis 2 dieser Preisliste aufgeführt werden, gelten Beilage 1h (Preisliste Montage) und Beilage 1i (Preisliste Material). Darin sind auch die Kosten für Tiefbauleistungen aufgeführt. Nicht in Beilage 1h und Beilage 1i enthaltene Entgelte werden gem. der Preisliste „Installation und Instandsetzung nach Aufwand“ der Telekom, Stand 01. Juli 2020, abgerechnet.

Preisliste der genehmigungspflichtigen, beantragten Entgelte
für den Zugang zum Kabelverzweiger (KVz)

1 Bearbeitungs pauschalen für die Projektierung im Rahmen der Angebotserstellung für erstmalige Herrichtung und Erweiterung der KVz-Kollokation einschließlich Optimierungsmaßnahmen – nicht bei Rückbaumaßnahmen

Für KVz-Zuführungskabel beträgt die Bearbeitungs pauschale für die Projektierung im Rahmen der Angebotserstellung

1.1 93,64 EUR.

1.2 Für die Optimierung von KVz beträgt die Bearbeitungs pauschale für die Projektierung im Rahmen der Angebotserstellung

1.2.1 441,65 EUR für Optimierung mit Gehäusetausch,

1.2.2 143,52 EUR für Optimierung mit Schaltmittel.

2 Entgelt für die Auftragsabwicklung und Fakturierung des Angebotes

Für die Auftragsabwicklung und Fakturierung des Angebotes beträgt die Bearbeitungs pauschale je erstmaliger Herrichtung und je Erweiterung der KVz-Kollokation einschließlich Optimierungsmaßnahmen (nicht bei Rückbaumaßnahmen)

2.1 132,16 EUR.

3 Bearbeitungs pauschalen und sonstige Entgelte für die Feinprojektierung, Baubegleitung und Abnahme im Rahmen der Bereitstellung und Rückbau im Rahmen der Bauphase

KUNDE hat für die erstmalige Herrichtung, die Erweiterung sowie den Rückbau der KVz-Kollokation einschließlich Optimierungsmaßnahmen ein einmaliges Entgelt zu entrichten.

3.1 Für KVz-Zuführungskabel beträgt die Bearbeitungs pauschale (inklusive Material und Montage) jeweils

3.1.1 bis zu 100 DA

3.1.1.1 814,46 EUR im Falle der Herrichtung,

3.1.1.2 424,56 EUR im Falle von Rückbaumaßnahmen.

3.1.2 für jede weitere 100 DA

3.1.2.1 224,45 EUR im Falle der Herrichtung,

3.1.2.2 81,82 EUR im Falle von Rückbaumaßnahmen.

- 3.2 Für Optimierungsmaßnahmen im KVz im Zusammenhang mit dem Zugang zum KVz betragen die Entgelte
- 3.2.1 im Falle eines Gehäusetausches
- 3.2.1.1 401,96 EUR je Auftrag,
- 3.2.1.2 Materialkosten gemäß Beilage 1i (Preisliste Material),
- 3.2.1.3 796,77 EUR für Montagekosten für den Tausch ohne Tiefbau.
- 3.2.2 im Falle einer Schaltmittelloptimierung
- 3.2.2.1 für Schaltmittelloptimierung einschließlich Montage ohne nachfolgend aufgeführte Material-, Montage- und Schaltleistungen sowie Tiefbau pro Optimierungsmaßnahme,
- 3.2.2.1.1 672,79 EUR für Planung, Projektierung und Bauleitung – analog der Anlage 1c lfd. Nr. 1.4.2 der Preisliste, hälftiger Betrag
- 3.2.2.1.2 Abrechnung gem. Beilage 1h (Preisliste Montage) und Beilage 1i (Preisliste Material) für Montageleistungen zur Herstellung der Optimierungsleistung – einschließlich aller erforderlicher Eigen- und Fremdleistungen (außer Tiefbau), aller zusätzlichen Materialkomponenten und deren Logistik sowie Abnahme und Übergabe an den Carrier; nicht in den Beilagen 1h und 1i enthaltene Entgelte werden gem. der Preisliste „Installation und Instandsetzung nach Aufwand“ (Anlage 1j, Stand 01. Juli 2020), abgerechnet
- 3.2.2.1.3 56,50 EUR je KVz für die Dokumentation in Megaplan – analog der Anlage 1b lfd. Nr. 1.4.3.4 a
- 3.2.2.1.4 88,80 EUR je 100 DA für die Dokumentation in Kontes-ORKA – analog der Anlage 1b lfd. Nr. 1.4.3.4 b

Alle Entgelte, die im Zusammenhang mit einer Schaltmittelloptimierung stehen, werden nicht erhoben, sofern diese Schaltmittelloptimierung mit Löttechnik vorgenommen wird.

4 Entgelt für die Auftragsabwicklung und Fakturierung der Baumaßnahme

Für die Auftragsabwicklung und Fakturierung der Baumaßnahme beträgt die Bearbeitungspauschale je erstmaliger Herrichtung, je Erweiterung sowie je Rückbau von KVz-Kollokation sowie je einmalig für Begehung

4.1 238,34 EUR.

5 Dämpfungs-(DPBO-)Wertermittlung

Für die Durchführung der DPBO-Messung am KVz im Rahmen der Bereitstellung des KVz-Zuführungskabels beträgt das Entgelt

5.1 379,62 EUR.

Für die Durchführung der DPBO-Berechnung am KVz im Rahmen der Bereitstellung des KVz-Zuführungskabels im HVt-Nahbereich beträgt das Entgelt

5.2 100,52 EUR.

Soweit KUNDE oder ein weiterer Carrier zeitgleich oder nachträglich am gleichen KVz eine Kollokation realisiert, erfolgt eine anteilige Kostenaufteilung des Entgelts entsprechend der Anzahl der Kollokanten.

6 Montage und Material

Für alle Montage- und Materialkosten, die nicht bereits in den Punkten 1 bis 5 dieser Preisliste aufgeführt werden, gelten die Entgelte gemäß Anlage 1h (Preisliste Montage) und Beilage 1i (Preisliste Material). Darin sind auch die Kosten für Tiefbauleistungen aufgeführt. Nicht in den Anlagen 1h und 1i enthaltene Entgelte werden gem. der Preisliste „Installation und Instandsetzung nach Aufwand“ der Telekom, Stand 01. Juli 2020, abgerechnet.

Entgeltantrag vom 21. September 2020 für Kollokationen im Zusammenhang mit Interconnection-Anschlüssen (ICAs) – Preise gültig ab 01.12.2020

**Die Telekom Deutschland GmbH beantragt bei der BNetzA folgende Entgelte:
Die Nummerierung entspricht der vollständigen Anlage D - Preis, Teil 1, Punkt 2.2 und Punkt 2.3.**

2.2 Preisliste

Lfd. Nr.	Leistung	Preis in EUR
1	Bereitstellung	
1.1	Erstbestellung mit Infrastruktur (SKR) bzw. Erstbestellung auf bereitgestellter Kollokationsfläche	
1.1.1	Infrastruktur für physische Kollokation, je bereitgestellter Infrastruktur SKR	94.978,25 ¹⁾
1.1.2	Standard-Kollokationsraum, je Raum	7.300,91

¹⁾ Dieser Preis ist von allen IC-Partnern gem. Punkt 2.1.16 und 2.1.17 anteilig zu zahlen.

Lfd. Nr.	Leistung	Preis in EUR
1.3	Auf- bzw. Umbau einer Anlage zur gesicherten Energieversorgung, 60V (GEV) im SKR	
a	Bearbeitungspauschale für Projektierung im Rahmen der Angebotserstellung (soweit Angebot bei der ISS angefordert wird)	533,08
b	Bearbeitungspauschale für Auftragsabwicklung und Fakturierung des Angebotes	202,05
c	Leistungen im Zusammenhang mit hoch-/ tiefbaulichen und gebäudetechnischen Gewerken in der Angebotsphase	siehe Punkt 2.3, lfd.Nr. 14.1
d	Bearbeitungspauschale für Feinprojektierung, Baubegleitung und Abnahme im Rahmen der Bauphase (soweit Angebot bei der ISS angefordert wird)	497,07
e	Bearbeitungspauschale für Auftragsabwicklung und Fakturierung der Baumaßnahme	361,52
f	Leistungen im Zusammenhang mit anderen als fernmeldetechnischen Gewerken und Tiefbau in der Bauphase	siehe Punkt 2.3, lfd.Nr. 14.3

Entgeltantrag vom 21. September 2020 für Kollokationen im Zusammenhang mit Interconnection-Anschlüssen (ICAs) – Preise gültig ab 01.12.2020

Lfd. Nr.	Leistung	Preis in EUR
1.4	Erweiterungsbestellung von Infrastrukturleistungen	
1.4.1	GEV	
a	Bearbeitungspauschale für Projektierung im Rahmen der Angebotserstellung (soweit Angebot bei der ISS angefordert wird)	533,08
b	Bearbeitungspauschale für Auftragsabwicklung und Fakturierung des Angebotes	202,05
c	Leistungen im Zusammenhang mit hoch-/ tiefbaulichen und gebäudetechnischen Gewerken in der Angebotsphase	siehe Punkt 2.3, lfd.Nr. 14.1
d	Bearbeitungspauschale für Feinprojektierung, Baubegleitung und Abnahme im Rahmen der Bauphase (soweit Angebot bei der ISS angefordert wird)	497,07
e	Bearbeitungspauschale für Auftragsabwicklung und Fakturierung der Baumaßnahme	361,52
f	Leistungen im Zusammenhang mit anderen als fernmeldetechnischen Gewerken und Tiefbau in der Bauphase	siehe Punkt 2.3, lfd.Nr. 14.3
1.4.2	Niederspannungsversorgung	
a	Bearbeitungspauschale für Projektierung im Rahmen der Angebotserstellung (soweit Angebot bei der ISS angefordert wird)	533,08
b	Bearbeitungspauschale für Auftragsabwicklung und Fakturierung des Angebotes	202,05
c	Leistungen im Zusammenhang mit hoch-/ tiefbaulichen und gebäudetechnischen Gewerken in der Angebotsphase	siehe Punkt 2.3, lfd.Nr. 14.1
d	Bearbeitungspauschale für Feinprojektierung, Baubegleitung und Abnahme im Rahmen der Bauphase (soweit Angebot bei der ISS angefordert wird)	497,07
e	Bearbeitungspauschale für Auftragsabwicklung und Fakturierung der Baumaßnahme	361,52
f	Leistungen im Zusammenhang mit anderen als fernmeldetechnischen Gewerken und Tiefbau in der Bauphase	siehe Punkt 2.3, lfd.Nr. 14.3
1.4.3	RLT	
a	Bearbeitungspauschale für Projektierung im Rahmen der Angebotserstellung (soweit Angebot bei der ISS angefordert wird)	353,83
b	Bearbeitungspauschale für Auftragsabwicklung und Fakturierung des Angebotes	174,91
c	Leistungen im Zusammenhang mit hoch-/ tiefbaulichen und gebäudetechnischen Gewerken in der Angebotsphase	siehe Punkt 2.3, lfd.Nr. 14.1

Entgeltantrag vom 21. September 2020 für Kollokationen im Zusammenhang mit Interconnection-Anschlüssen (ICAs) – Preise gültig ab 01.12.2020

Lfd. Nr.	Leistung	Preis in EUR
d	Bearbeitungspauschale für Feinprojektierung, Baubegleitung und Abnahme im Rahmen der Bauphase (soweit Angebot bei der ISS angefordert wird)	330,50
e	Bearbeitungspauschale für Auftragsabwicklung und Fakturierung der Baumaßnahme	
	je Erweiterung	448,98
	je Erweiterung von RLT-Entwärmungsleistung, soweit keine baulichen Maßnahmen erforderlich sind	205,55
f	Leistungen im Zusammenhang mit anderen als fernmeldetechnischen Gewerken und Tiefbau in der Bauphase	siehe Punkt 2.3, lfd.Nr. 14.3
1.5	Verlegung eines Weiterführungskabels	
a	Bearbeitungspauschale für Projektierung im Rahmen der Angebotserstellung	234,35
b	Bearbeitungspauschale für Auftragsabwicklung und Fakturierung des Angebotes	202,05
c	Leistungen im Zusammenhang mit hoch-/ tiefbaulichen und gebäudetechnischen Gewerken in der Angebotsphase	siehe Punkt 2.3, lfd.Nr. 14.1
d	Bearbeitungspauschale für Feinprojektierung, Baubegleitung und Abnahme im Rahmen der Bauphase	576,83
e	Bearbeitungspauschale für Auftragsabwicklung und Fakturierung der Baumaßnahme	361,52
f	Leistungen im Zusammenhang mit fernmeldetechnischen Gewerken und Tiefbau in der Bauphase	siehe Punkt 2.3, lfd.Nr. 14.2
g	Leistungen im Zusammenhang mit anderen als fernmeldetechnischen Gewerken und Tiefbau in der Bauphase	siehe Punkt 2.3, lfd.Nr. 14.3
1.6	Verlegung eines Verbindungskabels zwischen SKR	
a	Bearbeitungspauschale für Projektierung im Rahmen der Angebotserstellung	234,35
b	Bearbeitungspauschale für Auftragsabwicklung und Fakturierung des Angebotes	202,05
c	Leistungen im Zusammenhang mit hoch-/ tiefbaulichen und gebäudetechnischen Gewerken in der Angebotsphase	siehe Punkt 2.3, lfd.Nr. 14.1
d	Bearbeitungspauschale für Feinprojektierung, Baubegleitung und Abnahme im Rahmen der Bauphase	577,92
e	Bearbeitungspauschale für Auftragsabwicklung und Fakturierung der Baumaßnahme	361,52
f	Leistungen im Zusammenhang mit fernmeldetechnischen Gewerken und Tiefbau in der Bauphase	siehe Punkt 2.3, lfd.Nr. 14.2
g	Leistungen im Zusammenhang mit anderen als fernmeldetechnischen Gewerken und Tiefbau in der Bauphase	siehe Punkt 2.3, lfd.Nr. 14.3

Entgeltantrag vom 21. September 2020 für Kollokationen im Zusammenhang mit Interconnection-Anschlüssen (ICAs) – Preise gültig ab 01.12.2020

Lfd. Nr.	Leistung	Preis in EUR
1.7	Erweiterung des DS2-Vt bei gemeinsamer Nutzung eines vorhandenen SKR	
a	Bearbeitungspauschale für Projektierung im Rahmen der Angebotserstellung (soweit Angebot bei der ISS angefordert wird)	533,08
b	Bearbeitungspauschale für Auftragsabwicklung und Fakturierung des Angebotes	202,05
c	Leistungen im Zusammenhang mit hoch-/ tiefbaulichen und gebäudetechnischen Gewerken in der Angebotsphase	siehe Punkt 2.3, lfd.Nr. 14.1
d	Bearbeitungspauschale für Feinprojektierung, Baubegleitung und Abnahme im Rahmen der Bauphase (soweit Angebot bei der ISS angefordert wird)	497,07
e	Bearbeitungspauschale für Auftragsabwicklung und Fakturierung der Baumaßnahme	361,52
f	Leistungen im Zusammenhang mit fernmeldetechnischen Gewerken und Tiefbau in der Bauphase	siehe Punkt 2.3, lfd.Nr. 14.2
g	Leistungen im Zusammenhang mit anderen als fernmeldetechnischen Gewerken und Tiefbau in der Bauphase	siehe Punkt 2.3, lfd.Nr. 14.3
1.8	Administration eines Stromzählers inkl. MUS-Verkabelung je Zähler	Es gilt das jeweils genehmigte Entgelt für die Administration eines Wechsel-/Drehstromzählers inkl. MUS-Verkabelung im Zusammenhang mit dem Zugang zur TAL.

Entgeltantrag vom 21. September 2020 für Kollokationen im Zusammenhang mit Interconnection-Anschlüssen (ICAs) – Preise gültig ab 01.12.2020

Lfd. Nr.	Leistung	Preis in EUR
2	Überlassung	
2.1	Standard-Kollokationsraum, (Kaltmiete ohne GEV / RLT), jährlich	
	Frankfurt (Cluster 1)	2.012,34
	Düsseldorf (Cluster 2)	1.854,65
	Köln (Cluster 3)	2.136,43
	Stuttgart (Cluster 4)	1.699,63
	München (Cluster 5)	2.273,91
	Dortmund (Cluster 6)	1.713,40
	Duisburg (Cluster 7)	2.003,15
	Hamburg (Cluster 8)	1.605,62
	Berlin (Cluster 9)	1.899,14
	Dresden (Cluster 10)	1.225,58
	Nürnberg (Cluster 11)	1.950,84
	Essen (Cluster 12)	1.725,69
	Hannover (Cluster 13)	1.304,14
	Städte zwischen 100.000 und 500.000 Einwohner, sowie Bremen und Leipzig (Cluster 14)	1.568,53
	Städte mit bis zu 100.000 Einwohner (Cluster 15)	1.673,35
	zzgl. Raum-Luft-Technik, je kW Abwärmungsleistung, mindestens jedoch für 1 kW, jährlich	742,22
	zzgl. standortunabhängige Nebenkosten Niederspannungsversorgung (individueller Stromverbrauch), je kWh	Es gilt das jeweils genehmigte Entgelt für den Kollokations- strom.
	weitere Betriebskosten im Sinne der Betriebskostenverordnung, jährlich	404,09
	Ablesung eines Stromzählers, jährlich, je Zähler	Es gilt das jeweils genehmigte Entgelt für die jährliche automatisierte (Fern-) Ablesung des Wechsel-/ Drehstromzählers im Zusammen- hang mit dem Zugang zur TAL.
	Ablesung eines Stromzählers, monatlich, je Zähler	Es gilt das jeweils genehmigte Entgelt für die monatliche automatisierte (Fern-) Ablesung des Wechsel-/ Drehstromzählers im Zusammen- hang mit dem Zugang zur TAL.
	Bearbeitungspauschale für laufende Bestandsführung und Fakturierung, jährlich	461,02/SKR

Entgeltantrag vom 21. September 2020 für Kollokationen im Zusammenhang mit Interconnection-Anschlüssen (ICAs) – Preise gültig ab 01.12.2020

2.3 Zusätzliche Preise

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Preis in EUR
1	Sonderbauweise Standard-Kollokationsräume (abweichend vom SKR)	
a	Bearbeitungspauschale für Projektierung im Rahmen der Angebotserstellung (soweit Angebot bei der ISS angefordert wird)	533,08
b	Bearbeitungspauschale für Auftragsabwicklung und Fakturierung des Angebotes	202,05
c	Leistungen im Zusammenhang mit hoch-/ tiefbaulichen und gebäudetechnischen Gewerken in der Angebotsphase	siehe lfd.Nr. 14.1
d	Bearbeitungspauschale für Feinprojektierung, Baubegleitung und Abnahme im Rahmen der Bauphase (soweit Angebot bei der ISS angefordert wird)	497,07
e	Bearbeitungspauschale für Auftragsabwicklung und Fakturierung der Baumaßnahme	361,52
f	Leistungen im Zusammenhang mit fernmeldetechnischen Gewerken und Tiefbau in der Bauphase	siehe lfd.Nr. 14.2
g	Leistungen im Zusammenhang mit anderen als fernmeldetechnischen Gewerken und Tiefbau in der Bauphase	siehe lfd.Nr. 14.3
2	Nachträgliche Änderungen des Standard-Kollokationsraums	
a	Bearbeitungspauschale für Projektierung im Rahmen der Angebotserstellung (soweit Angebot bei der ISS angefordert wird)	533,08
b	Bearbeitungspauschale für Auftragsabwicklung und Fakturierung des Angebotes	202,05
c	Leistungen im Zusammenhang mit hoch-/ tiefbaulichen und gebäudetechnischen Gewerken in der Angebotsphase	siehe lfd.Nr. 14.1
d	Bearbeitungspauschale für Feinprojektierung, Baubegleitung und Abnahme im Rahmen der Bauphase (soweit Angebot bei der ISS angefordert wird)	497,07
e	Bearbeitungspauschale für Auftragsabwicklung und Fakturierung der Baumaßnahme	361,52
f	Leistungen im Zusammenhang mit fernmeldetechnischen Gewerken und Tiefbau in der Bauphase	siehe lfd.Nr. 14.2
g	Leistungen im Zusammenhang mit anderen als fernmeldetechnischen Gewerken und Tiefbau in der Bauphase	siehe lfd.Nr. 14.3
9	Entstörungsarbeiten am Übertragungsweg von ICP innerhalb des Gebäudes der Telekom	nach Aufwand
	Abrechnung nach Aufwand gem. der Preisliste "Installation und Instandsetzung nach Aufwand" der AGB der Telekom, Stand 01. Juli 2020 ¹⁾ .	

Entgeltantrag vom 21. September 2020 für Kollokationen im Zusammenhang mit Interconnection-Anschlüssen (ICAs) – Preise gültig ab 01.12.2020

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Preis in EUR
10	<p>Entstörungsarbeiten am Weiterführungskabel/ Verbindungskabel zwischen SKR Hauseinführung und Führung der Kabel von ICP im Gebäude der Telekom</p> <p>Abrechnung nach Aufwand gem. der Preisliste "Installation und Instandsetzung nach Aufwand" der AGB der Telekom, Stand 01. Juli 2020 ¹⁾.</p>	nach Aufwand
12	Rückbau	
12.1	<p>Rückbau Kollokation Sonderbauweise, nachträgliche Änderungen des SKR, GEV bzw. Erweiterung von Infrastrukturleistungen Erweiterung des DS2-Vt bei gemeinsamer Nutzung eines vorhandenen SKR Weiterführungskabel bzw. Verbindungskabel zwischen SKR</p>	
a	<p>Bearbeitungspauschale für Auftragsabwicklung und Fakturierung</p>	
	je Rückbau von Kollokation	361,52
	je Rückbau von Raumluftechnik	448,98
	je Rückbau von Weiterführungskabel bzw. Verbindungskabel zwischen SKR	361,52
b	<p>Bearbeitungspauschale für Feinprojektierung, Baubegleitung und Abnahme</p>	
	je Rückbau von Kollokation	465,17
	je Rückbau von Raumluftechnik	301,48
	je Rückbau von Weiterführungskabel bzw. Verbindungskabel zwischen SKR	684,59
c	Leistungen im Zusammenhang mit fernmeldetechnischen Gewerken und Tiefbau in der Bauphase	siehe lfd.Nr. 14.2
d	Leistungen im Zusammenhang mit anderen als fernmeldetechnischen Gewerken und Tiefbau in der Bauphase	siehe lfd.Nr. 14.3 [mit Ausnahme von lfd.Nr. 14.3.5]
12.2	<p>Rückbau MUS-Verkabelung je Zähler</p>	Es gilt das jeweils genehmigte Entgelt für den Rückbau der MUS-Verkabelung im Zusammenhang mit dem Zugang zur TAL.

Entgeltantrag vom 21. September 2020 für Kollokationen im Zusammenhang mit Interconnection-Anschlüssen (ICAs) – Preise gültig ab 01.12.2020

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Preis in EUR
13	Austausch eines Stromzählers unter Weiterverwendung der MUS-Verkabelung je Zähler	Es gilt das jeweils genehmigte Entgelt für den Austausch des Wechsel-/Drehstromzählers im Zusammenhang mit dem Zugang zur TAL.
	zzgl. Bearbeitungspauschale für Auftragsabwicklung und Fakturierung, je Zähler	Es gilt das jeweils genehmigte Entgelt für die Bearbeitungspauschale für Auftragsabwicklung und Fakturierung der Zählerauswechslung im Zusammenhang mit dem Zugang zur TAL.
14	Preise für Leistungen der Telekom sowie für Leistungen von Auftragnehmer der Telekom in der Angebots- und Bauphase	
14.1	Leistungen im Zusammenhang mit hoch-/ tiefbaulichen und gebäudetechnischen Gewerken in der Angebotsphase	
14.1.1	Projektierung von hoch-/ tiefbaulichen und gebäudetechnischen Gewerken durch Auftragnehmer der Telekom (derzeit ISS)	
	Die Entgelte unter den lfd.Nr. a und b fallen nur bei Nichtannahme des Angebotes an.	
	a Auftragsvolumen bis 2.000 EUR	
a1	Tätigkeiten, die dem HOAI-Leistungsbild entsprechen zzgl. Bearbeitungsaufschlag	135,00 4,0 %
		von dem im Rahmen der Angebotserstellung bereits erbrachten Auftragsvolumen
a2	Zusätzliche Tätigkeiten außerhalb des HOAI-Leistungsbildes (ergänzend zu lfd.Nr. a1)	235,00
	b Auftragsvolumen > 2.000 EUR	
	Für die Berechnung der Entgelte unter den lfd.Nr. b1 und b2 gilt als Stichtag der Zeitpunkt, an dem die Baumaßnahme systemisch bei dem Auftragnehmer der Telekom als Angebot angefordert wird.	
b1	Tätigkeiten, die dem HOAI-Leistungsbild entsprechen (außer Tätigkeiten im Zusammenhang mit RLT-Anlagen)	15,0 %
		der jeweiligen Basisvergütung gem. Honorartafel VG I unter lfd.Nr. 14.3.1 b1
	zzgl. Bearbeitungsaufschlag	4,0 %
		von dem im Rahmen der Angebotserstellung bereits erbrachten Auftragsvolumen

Entgeltantrag vom 21. September 2020 für Kollokationen im Zusammenhang mit Interconnection-Anschlüssen (ICAs) – Preise gültig ab 01.12.2020

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Preis in EUR
b2	Tätigkeiten im Zusammenhang mit RLT-Anlagen (Realisierung durch die Telekom)	15,0 % der jeweiligen Basisvergütung gem. Honorartafel VG II unter lfd.Nr. 14.3.1 b2
b3	Zusätzliche Tätigkeiten außerhalb des HOAI-Leistungsbildes (ergänzend zu lfd.Nr. b1 oder b2)	352,50
14.1.2	Projektierung von hoch-/ tiefbaulichen und gebäude-technischen Gewerken durch Subunternehmer des Auftragnehmers der Telekom oder durch Auftragnehmer der Telekom	
a	Projektierungsleistungen durch Subunternehmer des Auftragnehmers der Telekom Die jeweils gültigen Leistungsverzeichnisse der Rahmenverträge zwischen dem Auftragnehmer der Telekom (derzeit ISS) und dessen Subunternehmen sind im Extranet veröffentlicht und können unter http://www.telekom.de/wholesale , "Extranet", "Login" und "Zugang zur TAL" eingesehen werden.	
a1	Energieanalyse für Leistungsreserve (Leistungsverzeichnis 0010 - 00010)	951,12
a2	Kühllastberechnung (Leistungsverzeichnis 0010 - 00020)	223,50
a3	Leistungsaufnahme Carrier (Leistungsverzeichnis 0010 - 00030)	289,83
a4	Fahrtkostenpauschale Kollokation Fahrten bis 60 km größer 60 km, je km	184,90 3,06 ab dem ersten km
	Fahrtkosten (maximal) bei Nichtannahme des Angebotes	300,00
b	Projektierungsleistungen durch Auftragnehmer der Telekom (derzeit ISS)	
b1	Energieanalyse für Leistungsreserve	951,12
b2	Kühllastberechnung	223,50
b3	Leistungsaufnahme Carrier	289,83
b4	Fahrtkostenpauschale Kollokation Fahrten bis 60 km größer 60 km, je km	184,90 3,06 ab dem ersten km
	Fahrtkosten (maximal) bei Nichtannahme des Angebotes	300,00
14.1.3	Behördliche Genehmigungen und Gutachten (z.B. Schallgutachten, Statikgutachten)	Auslagenerstattung

Entgeltantrag vom 21. September 2020 für Kollokationen im Zusammenhang mit Interconnection-Anschlüssen (ICAs) – Preise gültig ab 01.12.2020

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Preis in EUR
14.2	Leistungen im Zusammenhang mit fernmeldetechnischen Gewerken und Tiefbau in der Bauphase	
a	Aufwände von Subunternehmen, die unmittelbar von der Telekom beauftragt werden Besondere Leistungen "Glasfaser-Montage" Besondere Leistungen "Tiefbau ausführen" Abrechnung von Gebührenbescheide Wartezeiten Kabelziehtrupp Wartezeiten Tiefbau	siehe Preisliste "Montage"
b	Leistungen im Zusammenhang mit fernmeldetechnischen Gewerken und Tiefbau	siehe Preisliste "Montage"
c	Sonstige Montageleistungen, soweit sie nicht in der Preisliste "Montage" enthalten sind Abrechnung nach Aufwand gem. der Preisliste "Installation und Instandsetzung nach Aufwand" der AGB der Telekom, Stand 01. Juli 2020 ¹⁾ .	nach Aufwand
d	Aufwendungen für Materialien	siehe Preisliste "Material"
e	Aufwendungen für sonstige Materialien, soweit sie nicht in der Preisliste "Material" enthalten sind Abrechnung nach Aufwand gem. der Preisliste "Installation und Instandsetzung nach Aufwand" der AGB der Telekom, Stand 01. Juli 2020 ¹⁾ .	nach Aufwand
14.3	Leistungen im Zusammenhang mit anderen als fernmeldetechnischen Gewerken und Tiefbau in der Bauphase	
14.3.1	Projektplanung und Überwachung von hoch-/ tiefbau-lichen und gebäudetechnischen Gewerken durch Auftragnehmer der Telekom In den Entgelten unter den lfd.Nr. a und b sind die Angebotserstellungskosten enthalten.	
a	Auftragsvolumen bis 2.000 EUR	
a1	Tätigkeiten, die dem HOAI-Leistungsbild entsprechen zzgl. Bearbeitungsaufschlag	500,00 4,0 % des Auftragsvolumens
a2	Zusätzliche Tätigkeiten außerhalb des HOAI-Leistungsbildes (ergänzend zu lfd.Nr. a1)	235,00

Entgeltantrag vom 21. September 2020 für Kollokationen im Zusammenhang mit Interconnection-Anschlüssen (ICAs) – Preise gültig ab 01.12.2020

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Preis in EUR
b	Auftragsvolumen > 2.000 EUR	
	Für die Berechnung der Entgelte unter den lfd.Nr. b1 und b2 gilt als Stichtag der Zeitpunkt, an dem die Baumaßnahme systemisch bei dem Auftragnehmer der Telekom als Angebot angefordert wird.	
b1	Tätigkeiten, die dem HOAI-Leistungsbild entsprechen (außer Tätigkeiten im Zusammenhang mit RLT-Anlagen)	Abrechnung auf Basis der Honorartafel VG I
	Honorartafel VG I:	
		Basisvergütung in % der Bemessungsgrundlage
	Anrechenbare Kosten	Jahr 2020 2021 2022 2023
	bis 10.000 EUR	22,2 21,7 21,3 20,9
	10.000 EUR bis 25.000 EUR	21,5 21,1 20,7 20,3
	25.000 EUR bis 30.000 EUR	20,4 20,0 19,6 19,2
	30.000 EUR bis 40.000 EUR	19,4 19,1 18,7 18,3
	40.000 EUR bis 50.000 EUR	19,3 18,9 18,5 18,2
	50.000 EUR bis 100.000 EUR	18,5 18,2 17,8 17,5
	100.000 EUR bis 150.000 EUR	17,7 17,4 17,1 16,7
	150.000 EUR bis 200.000 EUR	16,9 16,6 16,3 16,0
	200.000 EUR bis 250.000 EUR	16,1 15,8 15,5 15,2
	zzgl. Bearbeitungsaufschlag	4,0 % des Auftragsvolumens
	Vergütung bei Abbruch einer beauftragten Maßnahme	Vergütung in % der Basisvergütung
	nach der Genehmigungsplanung	30,0
	nach der Ausführungsplanung	52,0
	nach der Vorbereitung der Vergabe	59,0
	nach der Mitwirkung bei der Vergabe	64,0
	nach der Objektüberwachung	99,0
	[Soweit ein Abbruch einer beauftragten Maßnahme während der Objektüberwachung erfolgt, erhält der Auftragnehmer eine anteilige Vergütung der Basisvergütung für die Objektüberwachung im Verhältnis der bis dahin tatsächlich begleiteten Bauzeit zur geplanten Gesamtbauzeit.]	

Entgeltantrag vom 21. September 2020 für Kollokationen im Zusammenhang mit Interconnection-Anschlüssen (ICAs) – Preise gültig ab 01.12.2020

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Preis in EUR
b2	Tätigkeiten im Zusammenhang mit RLT-Anlagen (Realisierung durch die Telekom)	Abrechnung auf Basis der Honorartafel VG II
	Honorartafel VG II:	
		Basisvergütung in % der Bemessungsgrundlage
	Anrechenbare Kosten	Jahr
	bis 5.000 EUR	2020 2021 2022 2023
	5.000 EUR bis 10.000 EUR	22,6 22,1 21,7 21,3
	10.000 EUR bis 25.000 EUR	19,3 19,0 18,6 18,3
	25.000 EUR bis 30.000 EUR	18,5 18,2 17,8 17,5
	30.000 EUR bis 40.000 EUR	17,6 17,2 16,9 16,6
	40.000 EUR bis 50.000 EUR	16,4 16,0 15,7 15,4
	50.000 EUR bis 100.000 EUR	14,9 14,6 14,3 14,1
	100.000 EUR bis 150.000 EUR	13,9 13,7 13,4 13,2
	150.000 EUR bis 200.000 EUR	13,0 12,7 12,5 12,2
	200.000 EUR bis 250.000 EUR	12,2 11,9 11,7 11,5
	250.000 EUR bis 300.000 EUR	11,4 11,1 10,9 10,7
	300.000 EUR bis 400.000 EUR	10,6 10,4 10,2 10,0
	400.000 EUR bis 500.000 EUR	9,7 9,6 9,4 9,2
		8,9 8,8 8,6 8,4
	Vergütung bei Abbruch einer beauftragten Maßnahme	Vergütung in % der Basisvergütung
	nach der Genehmigungsplanung	30,0
	nach der Ausführungsplanung	52,0
	nach der Vorbereitung der Vergabe	59,0
	nach der Mitwirkung bei der Vergabe	64,0
	nach der Objektüberwachung	99,0
	[Soweit ein Abbruch einer beauftragten Maßnahme während der Objektüberwachung erfolgt, erhält der Auftragnehmer eine anteilige Vergütung der Basisvergütung für die Objektüberwachung im Verhältnis der bis dahin tatsächlich begleiteten Bauzeit zur geplanten Gesamtbauzeit.]	
b3	Zusätzliche Tätigkeiten außerhalb des HOAI-Leistungsbildes (ergänzend zu lfd.Nr. b1 oder b2)	352,50

Entgeltantrag vom 21. September 2020 für Kollokationen im Zusammenhang mit Interconnection-Anschlüssen (ICAs) – Preise gültig ab 01.12.2020

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Preis in EUR
14.3.2	Hoch-/ tiefbauliche und gebäudetechnische Gewerke	
a	Baumaßnahmen Erstattung der Auslagen gem. den jeweils gültigen im Extranet veröffentlichten Leistungsverzeichnissen der Rahmenverträge zwischen dem Auftragnehmer der Telekom (derzeit ISS) und dessen Subunternehmen. Die Leistungsverzeichnisse der Rahmenverträge können unter http://www.telekom.de/wholesale , "Extranet", "Login" und "Zugang zur TAL" eingesehen werden.	Auslagenerstattung
b	Baumaßnahmen außerhalb der Rahmenverträge zwischen dem Auftragnehmer der Telekom (derzeit ISS) und dessen Subunternehmen	Auslagenerstattung
c	Erweiterung von RLT-Anlagen Erstattung der Auslagen gem. den jeweils gültigen Rahmenverträgen zwischen der Telekom und ihren Subunternehmen.	Auslagenerstattung
d	Leistungen durch Auftragnehmer der Telekom (derzeit ISS)	
d1	Energieanalyse für Leistungsreserve	951,12
d2	Kühllastberechnung	223,50
d3	Leistungsaufnahme Carrier	289,83
d4	Fahrtkostenpauschale Kollokation Fahrten bis 60 km 184,90 größer 60 km, je km 3,06 ab dem ersten km	
d5	Zulage für zusätzliche Anfahrten Kollokation Fahrten bis 60 km 113,96 größer 60 km, je km 2,08 ab dem ersten km	
14.3.3	Serviceleistungen durch Auftragnehmer der Telekom Erstattung der Auslagen der Telekom gegenüber dem Auftragnehmer der Telekom (derzeit ISS) auf Basis einer Abrechnung nach Aufwand:	Auslagenerstattung
	Stundensatz Techniker	75,00
	Stundensatz Servicekraft	60,00
14.3.4	Materialbeistellung für Flächenrost	Auslagenerstattung
14.3.5	Behördliche Genehmigungen und Gutachten (z.B. Schallgutachten, Statikgutachten)	Auslagenerstattung

¹⁾ Aufgrund unterschiedlicher Umsatzsteuersätze im Genehmigungszeitraum beantragen wir die Entgelte aus der Preisliste "Installation und Instandsetzung nach Aufwand" ohne Umsatzsteuer (siehe Anlage 1j).

Entgeltantrag vom 21. September 2020 für Kollokationen im Zusammenhang mit NGN-Interconnection-Anschlüsse (N-ICAs) – Preise gültig ab 01.12.2020

Die Telekom Deutschland GmbH beantragt bei der BNetzA folgende Entgelte:

Lfd. Nr.	Leistung	ALNR	Preis in EUR
1	Bereitstellung		
1.1	Aufbau einer Anlage zur gesicherten Energieversorgung (60V) im NGN-Kollokationsraum	24318	
a	Bearbeitungspauschale für Projektierung im Rahmen der Angebotserstellung (soweit Angebot bei der ISS angefordert wird)		533,08
b	Bearbeitungspauschale für Auftragsabwicklung und Fakturierung des Angebotes		202,05
c	Leistungen im Zusammenhang mit hoch-/ tiefbaulichen und gebäudetechnischen Gewerken in der Angebotsphase		siehe lfd.Nr. 4.1
d	Bearbeitungspauschale für Feinprojektierung, Baubegleitung und Abnahme im Rahmen der Bauphase (soweit Angebot bei der ISS angefordert wird)		497,07
e	Bearbeitungspauschale für Auftragsabwicklung und Fakturierung der Baumaßnahme		361,52
f	Leistungen im Zusammenhang mit anderen als fernmeldetechnischen Gewerken und Tiefbau in der Bauphase		siehe lfd.Nr. 4.3
1.2	Erweiterungsbestellung von Infrastrukturleistungen		
1.2.1	Gesicherte Energieversorgung	29154	
a	Bearbeitungspauschale für Projektierung im Rahmen der Angebotserstellung (soweit Angebot bei der ISS angefordert wird)		533,08
b	Bearbeitungspauschale für Auftragsabwicklung und Fakturierung des Angebotes		202,05
c	Leistungen im Zusammenhang mit hoch-/ tiefbaulichen und gebäudetechnischen Gewerken in der Angebotsphase		siehe lfd.Nr. 4.1
d	Bearbeitungspauschale für Feinprojektierung, Baubegleitung und Abnahme im Rahmen der Bauphase (soweit Angebot bei der ISS angefordert wird)		497,07
e	Bearbeitungspauschale für Auftragsabwicklung und Fakturierung der Baumaßnahme		361,52
f	Leistungen im Zusammenhang mit anderen als fernmeldetechnischen Gewerken und Tiefbau in der Bauphase		siehe lfd.Nr. 4.3

Entgeltantrag vom 21. September 2020 für Kollokationen im Zusammenhang mit NGN-Interconnection-Anschlüsse (N-ICAs) – Preise gültig ab 01.12.2020

Lfd. Nr.	Leistung	ALNR	Preis in EUR
1.2.2	Niederspannungsversorgung	29155	
a	Bearbeitungspauschale für Projektierung im Rahmen der Angebotserstellung (soweit Angebot bei der ISS angefordert wird)		533,08
b	Bearbeitungspauschale für Auftragsabwicklung und Fakturierung des Angebotes		202,05
c	Leistungen im Zusammenhang mit hoch-/ tiefbaulichen und gebäudetechnischen Gewerken in der Angebotsphase		siehe lfd.Nr. 4.1
d	Bearbeitungspauschale für Feinprojektierung, Baubegleitung und Abnahme im Rahmen der Bauphase (soweit Angebot bei der ISS angefordert wird)		497,07
e	Bearbeitungspauschale für Auftragsabwicklung und Fakturierung der Baumaßnahme		361,52
f	Leistungen im Zusammenhang mit anderen als fernmeldetechnischen Gewerken und Tiefbau in der Bauphase		siehe lfd.Nr. 4.3
1.2.3	RLT-Anlage	29156	
a	Bearbeitungspauschale für Projektierung im Rahmen der Angebotserstellung (soweit Angebot bei der ISS angefordert wird)		353,83
b	Bearbeitungspauschale für Auftragsabwicklung und Fakturierung des Angebotes		174,91
c	Leistungen im Zusammenhang mit hoch-/ tiefbaulichen und gebäudetechnischen Gewerken in der Angebotsphase		siehe lfd.Nr. 4.1
d	Bearbeitungspauschale für Feinprojektierung, Baubegleitung und Abnahme im Rahmen der Bauphase (soweit Angebot bei der ISS angefordert wird)		330,50
e	Bearbeitungspauschale für Auftragsabwicklung und Fakturierung der Baumaßnahme		
	je Erweiterung		448,98
	je Erweiterung von RLT-Entwärmungsleistung, soweit keine baulichen Maßnahmen erforderlich sind		205,55
f	Leistungen im Zusammenhang mit anderen als fernmeldetechnischen Gewerken und Tiefbau in der Bauphase		siehe lfd.Nr. 4.3
1.3	Verlegung eines Weiterführungskabels	29158	
a	Bearbeitungspauschale für Projektierung im Rahmen der Angebotserstellung		234,35
b	Bearbeitungspauschale für Auftragsabwicklung und Fakturierung des Angebotes		202,05

Entgeltantrag vom 21. September 2020 für Kollokationen im Zusammenhang mit
NGN-Interconnection-Anschlüsse (N-ICAs) – Preise gültig ab 01.12.2020

Lfd. Nr.	Leistung	ALNR	Preis in EUR
c	Leistungen im Zusammenhang mit hoch-/ tiefbaulichen und gebäudetechnischen Gewerken in der Angebotsphase		siehe lfd.Nr. 4.1
d	Bearbeitungspauschale für Feinprojektierung, Baubegleitung und Abnahme im Rahmen der Bauphase		576,83
e	Bearbeitungspauschale für Auftragsabwicklung und Fakturierung der Baumaßnahme		361,52
f	Leistungen im Zusammenhang mit fernmeldetechnischen Gewerken und Tiefbau in der Bauphase		siehe lfd.Nr. 4.2
g	Leistungen im Zusammenhang mit anderen als fernmeldetechnischen Gewerken und Tiefbau in der Bauphase		siehe lfd.Nr. 4.3
1.4	Erweiterung des Verteilers bei gemeinsamer Nutzung eines vorhandenen NGN-Kollokationsraumes	29159	
a	Bearbeitungspauschale für Projektierung im Rahmen der Angebotserstellung (soweit Angebot bei der ISS angefordert wird)		533,08
b	Bearbeitungspauschale für Auftragsabwicklung und Fakturierung des Angebotes		202,05
c	Leistungen im Zusammenhang mit hoch-/ tiefbaulichen und gebäudetechnischen Gewerken in der Angebotsphase		siehe lfd.Nr. 4.1
d	Bearbeitungspauschale für Feinprojektierung, Baubegleitung und Abnahme im Rahmen der Bauphase (soweit Angebot bei der ISS angefordert wird)		497,07
e	Bearbeitungspauschale für Auftragsabwicklung und Fakturierung der Baumaßnahme		361,52
f	Leistungen im Zusammenhang mit fernmeldetechnischen Gewerken und Tiefbau in der Bauphase		siehe lfd.Nr. 4.2
g	Leistungen im Zusammenhang mit anderen als fernmeldetechnischen Gewerken und Tiefbau in der Bauphase		siehe lfd.Nr. 4.3
1.5	Administration eines Stromzählers inklusive MUS-Verkabelung je Zähler	35384	Es gilt das jeweils genehmigte Entgelt für die Administration eines Wechsel-/Drehstromzählers inkl. MUS-Verkabelung im Zusammenhang mit dem Zugang zur TAL.

Entgeltantrag vom 21. September 2020 für Kollokationen im Zusammenhang mit
NGN-Interconnection-Anschlüsse (N-ICAs) – Preise gültig ab 01.12.2020

Lfd. Nr.	Leistung	ALNR	Preis in EUR
2	Überlassung NGN-Kollokationsraum		
a	(Kaltmiete), jährlich, je NGN-Kollokationsraum	31741	
	Frankfurt (Cluster 1)		2.012,34
	Düsseldorf (Cluster 2)		1.854,65
	Köln (Cluster 3)		2.136,43
	Stuttgart (Cluster 4)		1.699,63
	München (Cluster 5)		2.273,91
	Dortmund (Cluster 6)		1.713,40
	Hamburg (Cluster 8)		1.605,62
	Berlin (Cluster 9)		1.899,14
	Nürnberg (Cluster 11)		1.950,84
	Hannover (Cluster 13)		1.304,14
	Städte zwischen 100.000 und 500.000 Einwohnern, sowie Bremen und Leipzig (Cluster 14)		1.568,53
	zuzüglich standortunabhängige Nebenkosten		
	Niederspannungsversorgung (individueller Stromverbrauch), je kWh	31742	Es gilt das jeweils genehmigte Ent- gelt für den Kollokationsstrom.
	weitere Betriebskosten im Sinne der Betriebs- kostenverordnung, jährlich	31744	404,09
	zuzüglich RLT-Anlage, je kW Abwärmungsleistung, mindestens jedoch für 1 kW, jährlich	31745	742,22

Entgeltantrag vom 21. September 2020 für Kollokationen im Zusammenhang mit
NGN-Interconnection-Anschlüsse (N-ICAs) – Preise gültig ab 01.12.2020

Lfd. Nr.	Leistung	ALNR	Preis in EUR
b	Ablesung eines Stromzählers jährlich, je Zähler	96576	Es gilt das jeweils genehmigte Entgelt für die jährliche automatisierte (Fern-) Ablesung des Wechsel-/Dreh- stromzählers im Zusammenhang mit dem Zugang zur TAL.
	Ablesung eines Stromzählers monatlich, je Zähler		Es gilt das jeweils genehmigte Entgelt für die monatliche automatisierte (Fern-) Ablesung des Wechsel-/Dreh- stromzählers im Zusammenhang mit dem Zugang zur TAL.
c	Bearbeitungspauschale für laufende Bestandsführung und Fakturierung jährlich, je NGN-Kollokationsraum	31746	461,02
3	Zusätzliche Preise		
3.1	Nachträgliche Änderungen des NGN-Kollokationsraumes	32192	
a	Bearbeitungspauschale für Projektierung im Rahmen der Angebotserstellung (soweit Angebot bei der ISS ange- fordert wird)		533,08
b	Bearbeitungspauschale für Auftragsabwicklung und Fakturierung des Angebotes		202,05
c	Leistungen im Zusammenhang mit hoch-/ tiefbaulichen und gebäudetechnischen Gewerken in der Angebots- phase		siehe lfd.Nr. 4.1
d	Bearbeitungspauschale für Feinprojektierung, Baube- gleitung und Abnahme im Rahmen der Bauphase (soweit Angebot bei der ISS angefordert wird)		497,07
e	Bearbeitungspauschale für Auftragsabwicklung und Fakturierung der Baumaßnahme		361,52
f	Leistungen im Zusammenhang mit fernmeldetechnischen Gewerken und Tiefbau in der Bauphase		siehe lfd.Nr. 4.2
g	Leistungen im Zusammenhang mit anderen als fern- meldetechnischen Gewerken und Tiefbau in der Bau- phase		siehe lfd.Nr. 4.3

Entgeltantrag vom 21. September 2020 für Kollokationen im Zusammenhang mit NGN-Interconnection-Anschlüsse (N-ICAs) – Preise gültig ab 01.12.2020

Lfd. Nr.	Leistung	ALNR	Preis in EUR
3.2	Entstörungsarbeiten am Übertragungsweg von ICP innerhalb des Gebäudes der Telekom Abrechnung nach Aufwand gemäß der Preisliste "Installation und Instandsetzung nach Aufwand" der AGB der Telekom, Stand 01. Juli 2020 ¹⁾ .	32193	nach Aufwand
3.3	Entstörungsarbeiten am Weiterführungskabel (Hauseinführung und Führung der Kabel von ICP im Gebäude der Telekom) Abrechnung nach Aufwand gemäß der Preisliste "Installation und Instandsetzung nach Aufwand" der AGB der Telekom, Stand 01. Juli 2020 ¹⁾ .	32194	nach Aufwand
3.4	Rückbau		
3.4.1	Rückbau Kollokation Sonderbauweise, nachträgliche Änderungen des NGN-Kollokationsraumes bzw. Erweiterung von Infrastrukturleistungen Erweiterung des Verteilers bei gemeinsamer Nutzung eines vorhandenen NGN-Kollokationsraumes Weiterführungskabel	32195 32196 32197	
a	Bearbeitungspauschale für Auftragsabwicklung und Fakturierung je Rückbau von Kollokation je Rückbau von Raumluftechnik je Rückbau von Weiterführungskabel		361,52 448,98 361,52
b	Bearbeitungspauschale für Feinprojektierung, Baubegleitung und Abnahme je Rückbau von Kollokation je Rückbau von Raumluftechnik je Rückbau von Weiterführungskabel		465,17 301,48 684,59
c	Leistungen im Zusammenhang mit fernmeldetechnischen Gewerken und Tiefbau in der Bauphase		siehe lfd.Nr. 4.2
d	Leistungen im Zusammenhang mit anderen als fernmeldetechnischen Gewerken und Tiefbau in der Bauphase		siehe lfd.Nr. 4.3 [mit Ausnahme von lfd.Nr. 4.3.5]
3.4.2	Rückbau MUS-Verkabelung je Zähler	35385	Es gilt das jeweils genehmigte Entgelt für den Rückbau der MUS-Verkabelung im Zusammenhang mit dem Zugang zur TAL.

Entgeltantrag vom 21. September 2020 für Kollokationen im Zusammenhang mit
NGN-Interconnection-Anschlüsse (N-ICAs) – Preise gültig ab 01.12.2020

Lfd. Nr.	Leistung	ALNR	Preis in EUR
3.5	Austausch eines Stromzählers unter Weiterverwendung der MUS-Verkabelung je Zähler	96577	Es gilt das jeweils genehmigte Entgelt für den Austausch des Wechsel-/ Drehstromzählers im Zusammenhang mit dem Zugang zur TAL.
	zuzüglich Bearbeitungspauschale für Auftragsabwicklung und Fakturierung	96578	Es gilt das jeweils genehmigte Entgelt für die Bearbeitungspauschale für Auftragsabwicklung und Fakturierung der Zählerauswechslung im Zusammenhang mit dem Zugang zur TAL.
4	Preise für Leistungen der Telekom sowie für Leistungen von Auftragnehmer der Telekom in der Angebots- und Bauphase		
4.1	Leistungen im Zusammenhang mit hoch-/ tiefbaulichen und gebäudetechnischen Gewerken in der Angebotsphase		
4.1.1	Projektierung von hoch-/ tiefbaulichen und gebäudetechnischen Gewerken durch Auftragnehmer der Telekom (derzeit ISS)		
	Die Entgelte unter den lfd.Nr. a und b fallen nur bei Nichtannahme des Angebotes an.		
a	Auftragsvolumen bis 2.000 EUR		
a1	Tätigkeiten, die dem HOAI-Leistungsbild entsprechen		135,00
	zuzüglich Bearbeitungsaufschlag		4,0 %
			von dem im Rahmen der Angebotserstellung bereits erbrachten Auftragsvolumen
a2	Zusätzliche Tätigkeiten außerhalb des HOAI-Leistungsbildes (ergänzend zu lfd.Nr. a1)		235,00
b	Auftragsvolumen > 2.000 EUR		
	Für die Berechnung der Entgelte unter den lfd.Nr. b1 und b2 gilt als Stichtag der Zeitpunkt, an dem die Baumaßnahme systemisch bei dem Auftragnehmer der Telekom als Angebot angefordert wird.		

Entgeltantrag vom 21. September 2020 für Kollokationen im Zusammenhang mit NGN-Interconnection-Anschlüsse (N-ICAs) – Preise gültig ab 01.12.2020

Lfd. Nr.	Leistung	ALNR	Preis in EUR
b1	Tätigkeiten, die dem HOAI-Leistungsbild entsprechen (außer Tätigkeiten im Zusammenhang mit RLT-Anlagen)		15,0 % der jeweiligen Basisvergütung gemäß Honorartafel VG I unter lfd.Nr. 4.3.1 b1
	zuzüglich Bearbeitungsaufschlag		4,0 % von dem im Rahmen der Angebotserstellung bereits erbrachten Auftragsvolumen
b2	Tätigkeiten im Zusammenhang mit RLT-Anlagen (Realisierung durch die Telekom)		15,0 % der jeweiligen Basisvergütung gemäß Honorartafel VG II unter lfd.Nr. 4.3.1 b2
b3	Zusätzliche Tätigkeiten außerhalb des HOAI-Leistungsbildes (ergänzend zu lfd.Nr. b1 oder b2)		352,50
4.1.2	Projektierung von hoch-/ tiefbaulichen und gebäude-technischen Gewerken durch Subunternehmer des Auftragnehmers der Telekom oder durch Auftragnehmer der Telekom		
a	Projektierungsleistungen durch Subunternehmer des Auftragnehmers der Telekom		
	Die jeweils gültigen Leistungsverzeichnisse der Rahmenverträge zwischen dem Auftragnehmer der Telekom (derzeit ISS) und dessen Subunternehmen sind im Extranet veröffentlicht und können unter http://www.telekom.de/wholesale , "Extranet", "Login" und "Zugang zur TAL" eingesehen werden.		
a1	Energieanalyse für Leistungsreserve (Leistungsverzeichnis 0010 - 00010)		951,12
a2	Kühllastberechnung (Leistungsverzeichnis 0010 - 00020)		223,50
a3	Leistungsaufnahme Carrier (Leistungsverzeichnis 0010 - 00030)		289,83
a4	Fahrtkostenpauschale Kollokation		
	Fahrten	bis 60 km	184,90
		größer 60 km, je km	3,06
			ab dem ersten km
	Fahrtkosten (maximal) bei Nichtannahme des Angebotes		300,00
b	Projektierungsleistungen durch Auftragnehmer der Telekom (derzeit ISS)		
b1	Energieanalyse für Leistungsreserve		951,12
b2	Kühllastberechnung		223,50
b3	Leistungsaufnahme Carrier		289,83

Entgeltantrag vom 21. September 2020 für Kollokationen im Zusammenhang mit NGN-Interconnection-Anschlüsse (N-ICAs) – Preise gültig ab 01.12.2020

Lfd. Nr.	Leistung	ALNR	Preis in EUR
b4	Fahrtkostenpauschale Kollokation		
	Fahrten bis 60 km		184,90
	größer 60 km, je km		3,06 ab dem ersten km
	Fahrtkosten (maximal) bei Nichtannahme des Angebotes		300,00
4.1.3	Behördliche Genehmigungen und Gutachten (z. B. Schallgutachten, Statikgutachten)		Auslagenerstattung
4.2	Leistungen im Zusammenhang mit fernmeldetechnischen Gewerken und Tiefbau in der Bauphase		
a	Aufwände von Subunternehmen, die unmittelbar von der Telekom beauftragt werden		siehe Preisliste "Montage"
	Besondere Leistungen "Glasfaser-Montage"		
	Besondere Leistungen "Tiefbau ausführen"		
	Abrechnung von Gebührenbescheide		
	Wartezeiten Kabelziehtrupp		
	Wartezeiten Tiefbau		
b	Leistungen im Zusammenhang mit fernmeldetechnischen Gewerken und Tiefbau		siehe Preisliste "Montage"
c	Sonstige Montageleistungen, soweit sie nicht in der Preisliste "Montage" enthalten sind		nach Aufwand
	Abrechnung nach Aufwand gemäß der Preisliste "Installation und Instandsetzung nach Aufwand" der AGB der Telekom, Stand 01. Juli 2020 ¹⁾ .		
d	Aufwendungen für Materialien		siehe Preisliste "Material"
e	Aufwendungen für sonstige Materialien, soweit sie nicht in der Preisliste "Material" enthalten sind		nach Aufwand
	Abrechnung nach Aufwand gemäß der Preisliste "Installation und Instandsetzung nach Aufwand" der AGB der Telekom, Stand 01. Juli 2020 ¹⁾ .		
4.3	Leistungen im Zusammenhang mit anderen als fernmeldetechnischen Gewerken und Tiefbau in der Bauphase		
4.3.1	Projektplanung und Überwachung von hoch-/ tiefbaulichen und gebäudetechnischen Gewerken durch Auftragnehmer der Telekom		
	In den Entgelten unter den lfd.Nr. a und b sind die Angebotserstellungskosten enthalten.		
a	Auftragsvolumen bis 2.000 EUR		
a1	Tätigkeiten, die dem HOAI-Leistungsbild entsprechen		500,00
	zuzüglich Bearbeitungsaufschlag		4,0 % des Auftragsvolumens

Entgeltantrag vom 21. September 2020 für Kollokationen im Zusammenhang mit
NGN-Interconnection-Anschlüsse (N-ICAs) – Preise gültig ab 01.12.2020

Lfd. Nr.	Leistung	ALNR	Preis in EUR
a2	Zusätzliche Tätigkeiten außerhalb des HOAI-Leistungsbildes (ergänzend zu lfd.Nr. a1)		235,00
b	Auftragsvolumen > 2.000 EUR		
	Für die Berechnung der Entgelte unter den lfd.Nr. b1 und b2 gilt als Stichtag der Zeitpunkt, an dem die Baumaßnahme systemisch bei dem Auftragnehmer der Telekom als Angebot angefordert wird.		
b1	Tätigkeiten, die dem HOAI-Leistungsbild entsprechen (außer Tätigkeiten im Zusammenhang mit RLT-Anlagen)		Abrechnung auf Basis der Honorartafel VG I
	Honorartafel VG I:		
			Basisvergütung in % der Bemessungsgrundlage
	Anrechenbare Kosten	Jahr	2020 2021 2022 2023
	bis 10.000 EUR		22,2 21,7 21,3 20,9
	10.000 EUR bis 25.000 EUR		21,5 21,1 20,7 20,3
	25.000 EUR bis 30.000 EUR		20,4 20,0 19,6 19,2
	30.000 EUR bis 40.000 EUR		19,4 19,1 18,7 18,3
	40.000 EUR bis 50.000 EUR		19,3 18,9 18,5 18,2
	50.000 EUR bis 100.000 EUR		18,5 18,2 17,8 17,5
	100.000 EUR bis 150.000 EUR		17,7 17,4 17,1 16,7
	150.000 EUR bis 200.000 EUR		16,9 16,6 16,3 16,0
	200.000 EUR bis 250.000 EUR		16,1 15,8 15,5 15,2
	zuzüglich Bearbeitungsaufschlag		4,0 % des Auftragsvolumens
	Vergütung bei Abbruch einer beauftragten Maßnahme		Vergütung in % der Basisvergütung
	nach der Genehmigungsplanung		30,0
	nach der Ausführungsplanung		52,0
	nach der Vorbereitung der Vergabe		59,0
	nach der Mitwirkung bei der Vergabe		64,0
	nach der Objektüberwachung		99,0
	[Soweit ein Abbruch einer beauftragten Maßnahme während der Objektüberwachung erfolgt, erhält der Auftragnehmer eine anteilige Vergütung der Basisvergütung für die Objektüberwachung im Verhältnis der bis dahin tatsächlich begleiteten Bauzeit zur geplanten Gesamtbauzeit.]		

Entgeltantrag vom 21. September 2020 für Kollokationen im Zusammenhang mit
NGN-Interconnection-Anschlüsse (N-ICAs) – Preise gültig ab 01.12.2020

Lfd. Nr.	Leistung	ALNR	Preis in EUR			
b2	Tätigkeiten im Zusammenhang mit RLT-Anlagen (Realisierung durch die Telekom)		Abrechnung auf Basis der Honorartafel VG II			
	Honorartafel VG II:		Basisvergütung in % der Bemessungsgrundlage			
	Anrechenbare Kosten	Jahr	2020	2021	2022	2023
	bis 5.000 EUR		22,6	22,1	21,7	21,3
	5.000 EUR bis 10.000 EUR		19,3	19,0	18,6	18,3
	10.000 EUR bis 25.000 EUR		18,5	18,2	17,8	17,5
	25.000 EUR bis 30.000 EUR		17,6	17,2	16,9	16,6
	30.000 EUR bis 40.000 EUR		16,4	16,0	15,7	15,4
	40.000 EUR bis 50.000 EUR		14,9	14,6	14,3	14,1
	50.000 EUR bis 100.000 EUR		13,9	13,7	13,4	13,2
	100.000 EUR bis 150.000 EUR		13,0	12,7	12,5	12,2
	150.000 EUR bis 200.000 EUR		12,2	11,9	11,7	11,5
	200.000 EUR bis 250.000 EUR		11,4	11,1	10,9	10,7
	250.000 EUR bis 300.000 EUR		10,6	10,4	10,2	10,0
	300.000 EUR bis 400.000 EUR		9,7	9,6	9,4	9,2
	400.000 EUR bis 500.000 EUR		8,9	8,8	8,6	8,4
	Vergütung bei Abbruch einer beauftragten Maßnahme		Vergütung in % der Basisvergütung			
	nach der Genehmigungsplanung		30,0			
	nach der Ausführungsplanung		52,0			
	nach der Vorbereitung der Vergabe		59,0			
	nach der Mitwirkung bei der Vergabe		64,0			
	nach der Objektüberwachung		99,0			
	[Soweit ein Abbruch einer beauftragten Maßnahme während der Objektüberwachung erfolgt, erhält der Auftragnehmer eine anteilige Vergütung der Basisvergütung für die Objektüberwachung im Verhältnis der bis dahin tatsächlich begleiteten Bauzeit zur geplanten Gesamtbauzeit.]					
b3	Zusätzliche Tätigkeiten außerhalb des HOAI-Leistungsbildes (ergänzend zu lfd.Nr. b1 oder b2)		352,50			
4.3.2	Hoch-/ tiefbauliche und gebäudetechnische Gewerke					
a	Baumaßnahmen		Auslagenerstattung			
	Erstattung der Auslagen gemäß den jeweils gültigen im Extranet veröffentlichten Leistungsverzeichnissen der Rahmenverträge zwischen dem Auftragnehmer der Telekom (derzeit ISS) und dessen Subunternehmen.					
	Die Leistungsverzeichnisse der Rahmenverträge können unter http://www.telekom.de/wholesale , "Extranet", "Login" und "Zugang zur TAL" eingesehen werden.					
b	Baumaßnahmen außerhalb der Rahmenverträge zwischen dem Auftragnehmer der Telekom (derzeit ISS) und dessen Subunternehmen		Auslagenerstattung			

Entgeltantrag vom 21. September 2020 für Kollokationen im Zusammenhang mit NGN-Interconnection-Anschlüsse (N-ICAs) – Preise gültig ab 01.12.2020

Lfd. Nr.	Leistung	ALNR	Preis in EUR
c	Erweiterung von RLT-Anlagen		Auslagenerstattung
	Erstattung der Auslagen gemäß den jeweils gültigen Rahmenverträgen zwischen der Telekom und ihren Subunternehmen.		
d	Leistungen durch Auftragnehmer der Telekom (derzeit ISS)		
d1	Energieanalyse für Leistungsreserve		951,12
d2	Kühllastberechnung		223,50
d3	Leistungsaufnahme Carrier		289,83
d4	Fahrtkostenpauschale Kollokation		
	Fahrten bis 60 km		184,90
	größer 60 km, je km		3,06
			ab dem ersten km
d5	Zulage für zusätzliche Anfahrten Kollokation		
	Fahrten bis 60 km		113,96
	größer 60 km, je km		2,08
			ab dem ersten km
4.3.3	Serviceleistungen durch Auftragnehmer der Telekom		Auslagenerstattung
	Erstattung der Auslagen der Telekom gegenüber dem Auftragnehmer der Telekom (derzeit ISS) auf Basis einer Abrechnung nach Aufwand:		
	Stundensatz Techniker		75,00
	Stundensatz Servicekraft		60,00
4.3.4	Materialbeistellung für Flächenrost		Auslagenerstattung
4.3.5	Behördliche Genehmigungen und Gutachten (z. B. Schallgutachten, Statikgutachten)		Auslagenerstattung

- 1) Aufgrund unterschiedlicher Umsatzsteuersätze im Genehmigungszeitraum beantragen wir die Entgelte aus der Preisliste "Installation und Instandsetzung nach Aufwand" ohne Umsatzsteuer (siehe Anlage 1j).

Montageleistung (Leistungsbeschreibung siehe Kommentar)	Einheit	Entgelt
>3-50 DA an HVT schalten	Stück	6,58 €
>50 DA an KVZ/MFG schalten	Stück	2,42 €
>50 DA an KVZ/MFG umschalten	Stück	5,53 €
Außenkabel befestigen	Meter	5,94 €
Brandschottsysteme öffnen und schließen (je öffnen und schließen)	Stück	52,65 €
Bündel in Schutzschläuchen verlegen	Meter	6,67 €
Ein-/Ausbringen von Kabel/Rohren in belegte Rohrzüge	Meter	3,31 €
Einbringen von Kabel/Rohren in unbelegte Rohrzüge	Meter	2,34 €
Gehäusesockel für Multifunktionsgehäuse aufstellen	Stück	194,20 €
Gf-Schaltungen mit VK herstellen	Stück	11,50 €
Glasfaser in E&MMS-Kassetten ablegen	Stück	7,50 €
Glasfaser vorbereiten und verbinden (Indoor, je Faser)	Stück	14,79 €
Glasfaser vorbereiten und verbinden (Outdoor, je Faser)	Stück	14,60 €
Glasfaser-Muffe herstellen (je Muffe)	Stück	195,34 €
Gräben für den gebundenen Oberbau	Meter	28,07 €
Gräben ohne/in ungebundenen Oberbau	Meter	21,85 €
Gruben für den gebundenen Oberbau	Stück	286,08 €
Gruben ohne/in ungebundenen Oberbau	Stück	222,11 €
HVT-Winkelschienen austauschen	Stück	16,77 €
Kabel ab 4B-200 DA/Gf ab 4Bfs verlegen	Meter	1,75 €
Kabel ausbauen (je m)	Meter	0,87 €
Kabel auslegen (bis 30mm)	Meter	2,60 €
Kabel auslegen (größer 30mm)	Meter	3,36 €
Kabel ausziehen und zerlegen	Meter	2,89 €
Kabel bis 4B DA/Gf 4Bfs verlegen	Meter	1,17 €
Kabel zum Beschalten vorbereiten (je Kabelende)	Stück	2,68 €
Kabelrohre auslegen (bis 50mm)	Meter	2,54 €
Kabelverbinden (Cu-DA bis 0,8mm)	Stück	1,57 €
Kabelverzweiger abbauen	Stück	156,02 €
Kabelverzweiger aufbauen	Stück	281,94 €
Kanäle/Doppelböden öffnen und schließen (je m)	Meter	2,58 €
Komponenten (Zubehör) ein-/ausbauen	Stück	5,07 €
Kunststoffrohr auslegen (bis 110 mm)	Meter	4,76 €
Motorpumpe einsetzen	Stunden	29,31 €
Multifunktionsgehäuse aufbauen	Stück	568,56 €
Potentialausgleich vorbereiten/herstellen	Stück	6,77 €
Rohrzüge abdichten	Stück	5,60 €
Rohrvortrieb (110 mm)	Meter	67,89 €
Rückbau (HVT): Übergabeverteilerschrank 98 abbauen	Stück	95,65 €
Rückbau (HVT): Wandverteilergehäuse WVI 95/4 entfernen	Stück	57,34 €
Rund- oder Bandstahlerder befestigen	Meter	3,26 €
Schaltungen an HVT aufheben	Stück	4,04 €
Schließsysteme einbauen	Stück	15,54 €
Schneidklammern beschallen (je Kabelader)	Stück	0,71 €
Schrumpfmuffen herstellen	Stück	83,19 €
Sicherung n. Regelpl. größer 5 Tage	Stück	12,39 €
Sonstige Muffen herstellen	Stück	160,08 €
Start- oder Zielgrube herstellen	Stück	129,47 €
Stopfstellen herstellen	Stück	102,91 €
Tiefenerder/Flächenerder einbringen	Stück	14,28 €
Übergabeverteilerschrank 98 aufstellen	Stück	119,56 €
ungeschnittene Bündelader öffnen (je Bündelader)	Stück	25,56 €
Wandverteilergehäuse WVI 95/4 befestigen	Stück	71,68 €
Wrappplatten beschallen (je Kabelader)	Stück	1,44 €
Zulage bei Bodenklasse 7 oder Frost	Meter	19,58 €
Zulage beim Einbringen von Kabeln	Stück	45,04 €
Zulage Gräben: Aufnehmen & Wiederherstellen v. Asphaltoberflächen	Meter	79,92 €
Zulage Gräben: Aufnehmen & Wiederherstellen v. Betonoberflächen	Meter	58,80 €
Zulage Gräben: Aufnehmen & Wiederherstellen v. Groß-/Natursteinpflaster	Meter	52,98 €
Zulage Gräben: Aufnehmen & Wiederherstellen v. Klein-/Mosaikpflaster	Meter	67,06 €
Zulage Gräben: Aufnehmen & Wiederherstellen v. Pflaster/Platten	Meter	42,50 €
Zulage Gruben: Aufnehmen & Wiederherstellen v. Asphaltoberflächen	Stück	266,63 €
Zulage Gruben: Aufnehmen & Wiederherstellen v. Betonoberflächen	Stück	176,78 €
Zulage Gruben: Aufnehmen & Wiederherstellen v. Groß-/Natursteinpflaster	Stück	143,65 €
Zulage Gruben: Aufnehmen & Wiederherstellen v. Klein-/Mosaikpflaster	Stück	164,28 €
Zulage Gruben: Aufnehmen & Wiederherstellen v. Pflaster/Platten	Stück	122,50 €
Zulage unbelegte Rohre instandsetzen (je Verbindungsstelle)	Stück	19,23 €
Zulage: Aufnehmen & Wiederherstellen v. Asphalt für jede weitere 6 cm Einbaudicke	m ²	24,62 €
Zulage: Aufnehmen & Wiederherstellen v. Gussasphalt	m ²	102,56 €
Zulage: Aufnehmen & Wiederherstellen von Platten/Pflaster im Zementmörtelbett	m ²	17,16 €
Abrechnung Gebührenbescheide	Leistungseinheit	nach Aufwand
Beseitigung von Engpässen bei HVT-Kollokation	Stunden	nach Aufwand
Besondere Leistungen Glasfaser-Montage	Leistungseinheit	nach Aufwand
Besondere Leistungen Tiefbau ausführen	Leistungseinheit	nach Aufwand
Wartezeiten Kabelzehrtrupp	Stunden	nach Aufwand
Wartezeiten Tiefbau	Stunden	nach Aufwand
TAL, SVI, Montage der Endverschlüsse ankommend und abgehend im Gehäuse montieren (je EVs)	Stück	23,46 €
TAL, SVI, Herstellung von 1 zu 1 Rangierungen zwischen den Endverschlüssen (je 100 DA)	pro 100 DA	242,04 €
TAL, SVI, Umschaltung aller HK-DA auf den SVI, deckt ein- u. ausgangssseitige Umschaltung ab, je 100 DA	pro 100 DA	156,36 €
TAL, SVI, Montage der Endverschlüsse (nicht vorkonfektioniert) für Carrier-Zuführung im Gehäuse, im Gehäuse montieren (je Stück)	Stück	27,73 €
Rückbau: Kabel zur Verbindung zwischen den Muffen verlegen, je 100 DA/je m	Meter	1,89 €
Rückbau: Demontage der Endverschlüsse ankommend und abgehend im Gehäuse, je Stück Evs	Stück	6,92 €
Rückbau: Beschaltung an Schneidklammern der HK-Endverschlüsse entfernen, je Stück angelegte Ader	Stück	0,35 €
Rückbau: Umschaltung der Doppeladern vom Schaltverteiler zurück in das Hauptkabel für eingangs- und ausgangssseitige Umschaltung, je	pro 100 DA	313,05 €
Rückbau: Demontage der EVs für Carrier-Zuführung im Gehäuse nach Kündigung, je Evs	Stück	6,91 €
Rückbau: Kabel entfernen, je m	Meter	0,87 €
Rückbau: Beschaltung an Schneidklammern der Carrier-Endverschlüsse entfernen, je Stück angelegte Ader	Stück	0,35 €
Rückbau: Leitungs-Umschaltungen am HVT und am regulären KVZ, pro Leitung	Stück	17,74 €
TAL, KVZ auf VzK, Montage der Endverschlüsse (vorkonfektioniert oder nicht vorkonfektioniert) ankommend und abgehend im Gehäuse, je S	Stück	23,49 €
TAL, KVZ auf VzK, Herstellung von 1 zu 1 Rangierungen zwischen den Endverschlüssen (je 100 DA), Mindermengen anteilig	pro 100 DA	242,29 €
TAL, KVZ auf VzK, Umschaltung aller VzK-DA auf den KVZ - ein- u. ausgangssseitige Umschaltung (je 100), Mindermengen anteilig	pro 100 DA	156,52 €
TAL, KVZ auf VzK, Montage der Endverschlüsse (nicht vorkonfektioniert) für Carrier-Zuführung im Gehäuse	Stück	27,70 €
TAL, KVZ auf VzK m Rück, Montage der Endverschlüsse (vorkonfektioniert oder nicht vorkonfektioniert) ankommend und abgehend im Gehä	Stück	23,46 €
TAL, KVZ auf VzK m Rück, Herstellung von 1 zu 1 Rangierungen zwischen den Endverschlüssen (je 100 DA)	pro 100 DA	242,04 €
TAL, KVZ auf VzK m Rück, Umschaltung aller VzK-DA auf den KVZ - ein- u. ausgangssseitige Umschaltung (je 100 DA)	pro 100 DA	156,36 €
TAL, KVZ auf VzK m Rück, Montage der Endverschlüsse (nicht vorkonfektioniert) für Carrier-Zuführung im Gehäuse, je Stück	Stück	27,70 €
TAL, KVZ auf VzK m Rück, Beschaltung der Schneidklammern für die betroffenen Doppeladern aufheben, je angelegte Ader	Stück	0,36 €
TAL, KVZ auf VzK m Rück, Entfernen der Rangierungen für die betroffenen Doppeladern (je 100 DA)	pro 100 DA	311,22 €
TAL, KVZ auf VzK m Rück, Rückelspleißen der VzK-DA ins HK am davorliegenden KVZ durch Montagekraft	pro 100 DA	313,05 €
TAL, KVZ auf VzK m Rück, Demontage eines EVs (mit Anschlussleisten) im davorliegenden KVZ	Stück	6,92 €
TAL, KVZ auf VzK m Rück, Leitungs-Umschaltungen am HVT und am regulären KVZ (pro Leitung)	Stück	17,76 €
Kollo Optimierung Schaltmittel Herstellungsphase: Montage Endverschlüsse je Evs	Stück	23,46 €
Kollo Optimierung Schaltmittel Herstellungsphase: Umschaltung aller VzK-DA je 100 DA	Stück	156,36 €
Kollo Optimierung Schaltmittel Herstellungsphase: Herstellung von Rangierungen zwischen den Endverschlüssen je 100 DA, Mindermengen	Stück	242,04 €

Material	Einheit	Entgelt
Wrapplatte	Stück	11,33 €
Klappe für KVz Typ 82A	Stück	21,78 €
Bausatz für Korrosionsschutz bei Erdverbindungen	Meter	122,60 €
Verteilerleiste für HVT Typ 71	Meter	200,63 €
Trennleiste für HVT Typ 71	Stück	219,42 €
KVz-Gehäuse Typ 82A	Meter	331,96 €
Socket inkl. Klappe für KVz Typ 83B	Stück	417,52 €
Socket für KVz Typ 82A	Stück	189,59 €
Kabelkanalrohr (6mx50mm)	Meter	6,00 €
Kabelkanalrohr (6mx110mm)	Meter	18,13 €
Kabelkanalrohrbogen (110mm, 45 Grad)	Stück	15,14 €
Klemmbohrmuffe (druckdicht)	Stück	192,54 €
Schrumpfmuffe (druckdicht)	Stück	165,39 €
KVz-Gehäuse Typ 83B	Stück	802,81 €
Kabelkanalgelenkbogen (110mm, 90 Grad)	Stück	64,58 €
Kupferkabel 200DA (petrolatgefüllt)	Stück	9,16 €
Kupferkabel 300DA	Stück	12,65 €
Kupferkabel 400DA	Stück	16,33 €
Kupferkabel 1200DA	Stück	49,35 €
Mehrfachrohr für ein Kabelkanalrohr	Stück	3,06 €
Kabelkanalrohrbogen (110mm, 90 Grad)	Stück	9,63 €
Trennblock Typ 95S/200 (100DA, 10-paarig)	Stück	140,63 €
Trennblock Typ 95Q mit Wanne	Stück	138,27 €
Übergabeverteilerschrank Typ Q	Stück	1.673,89 €
Anreihensatz für Übergabeverteilerschrank Typ Q	Meter	53,09 €
Schaltblock Typ 95Q/64-DS für HVT Typ 71	Meter	259,73 €
Kabelschutzverbundrohr (6mx120mm)	Meter	10,12 €
Übergabeverteilerschrank Typ K	Meter	1.442,78 €
Kupfer-Aufteilungskabel 100 DA	Meter	7,41 €
Kupfer-Aufteilungskabel 200 DA	Meter	13,07 €
Kupferkabel 16 DA	Meter	2,16 €
Kupferkabel 24 DA	Meter	3,09 €
Kupferkabel 32 DA	Meter	3,95 €
Kupferkabel 48 DA	Meter	5,95 €
Glasfaserkabel I-DH 1x12E9/125 0,45F5/0,38H21halogenfrei	Meter	0,45 €
Wandverteiler 95/4 4buchtig	Meter	683,46 €
Erdungsseil 16x200mm für Kabelaufteilungsgestell	Meter	7,53 €
Auftragsbezogene Brandschutzpauschale	Stück	50,10 €
Montagebügel f EVs 80 K NT TrLe-DS 80 DA	Stück	13,88 €
NYJ-J 1x16 RE 0,6/1kV Starkstromkabel	Meter	1,29 €
Auftragsbezogene Materialpauschale für Flächenverbindungskabel (alt/KMP für Flächenverbindungskabel)	Stück	10,00 €
Auftragsbezogene Materialpauschale für Wellenrührungskabel (alt/KMP für Wellenrührungskabel)	Stück	44,15 €
Auftragsbezogene Materialpauschale für Faserkollisionskabel (Glasfaser) (alt/KMP für Faserkollisionskabel)	Stück	51,92 €
Auftragsbezogene Materialpauschale für Faserkollisionskabel (Kupfer) (alt/KMP für Faserkollisionskabel (Kupfer))	Stück	548,96 €
Auftragsbezogene Materialpauschale für 2GVb-Kabel (Glasfaser) (alt/KMP für 2GVb-Kabel (Glasfaser))	Stück	10,00 €
Auftragsbezogene Materialpauschale für 2GVb-Kabel (Kupfer) (alt/KMP für 2GVb-Kabel (Kupfer))	Stück	10,00 €
Auftragsbezogene Materialpauschale für Antrags ohne Kabelmontage (alt/KMP für Antrags ohne Kabelmontage)	Stück	10,00 €
Glasfasermaterial am HVT je 12 Fasern	Stück	171,85 €
Glasfasermaterial am ÜVt je 12 Fasern	Stück	565,42 €
Satz TrLe-DS 80Q abs zu 8 DA o DfÜ SA	Stück	81,25 €
Schaltblock 95S/48-DS f HV71 waagerecht	Stück	171,85 €
Schaltblock 95S/48-DS f HV195S	Stück	192,11 €
Socket für KoVt 800	Stück	443,96 €
Vzk - Kupferkabel 10x2x0,5 A-02YSF(L)2Y 10x2x0,5SIVIBd	Stück	0,77 €
Vzk - Kupferkabel 20x2x0,5 (A-02YSF(L)2Y 20x2x0,5SIVIBd)	Stück	1,27 €
Vzk - Kupferkabel 30x2x0,5 (A-02YSF(L)2Y 30x2x0,5SIVIBd)	Meter	1,42 €
Vzk - Kupferkabel 50x2x0,5 (A-02YSF(L)2Y 50x2x0,5SIVIBd)	Meter	2,52 €
Vzk - Kupferkabel 100x2x0,5	Meter	4,71 €
HK - Kupferkabel 100x2x0,5	Meter	4,62 €
HK - Kupferkabel 200x2x0,5, drucktüchtüberwacht (alt/ HK - Kupferkabel 200x2x0,5)	Meter	8,67 €
Kupferkabel 500DA	Stück	20,70 €
Kupferkabel 1000DA	Stück	41,23 €
TAL, SVt, Gehäuse KoVt 600 Material	Stück	1.241,48 €
TAL, SVt, Gehäuse KoVt 800 Material	Stück	1.930,78 €
TAL, SVt, Gehäuse KoVt 1200 Material	Stück	2.098,89 €
TAL, SVt, HK Material Muffe (1000 DA)	Stück	186,54 €
TAL, SVt, HK Material Muffe (2000 DA)	Stück	186,54 €
TAL, SVt, HK Material Endverschluss (je 100 DA Ein- u. Ausgangsseite), vorkonfektioniert inkl. Kabel	Stück	167,14 €
TAL, SVt, HK Material Endverschluss (je 200 DA Ein- u. Ausgangsseite), vorkonfektioniert inkl. Kabel	Stück	321,57 €
TAL, SVt, Kabel 100 DA (HK-Anbindung > 10 m, je Meter)	Meter	4,62 €
Auftragsbezogene Materialpauschale für SVt (alt/TAL, SVt, KMP)	Stück	633,86 €
TAL, KVz auf VzK, HK/VzK Material Endverschluss (je 100 DA Ein- u. Ausgangsseite), vorkonfektioniert inkl. Ka	Stück	167,14 €
TAL, KVz auf VzK, Kabel 100 DA (HK/VzK-Anbindung > 10 m, je Meter)	Meter	4,62 €
Auftragsbezogene Materialpauschale für KVz auf VzK (alt/TAL, KVz auf VzK, KMP)	Stück	231,64 €
TAL, KVz auf VzK m Rück, HK/VzK Material Endverschluss (je 100 DA Ein- u. Ausgangsseite), vorkonfektionier	Stück	167,14 €
TAL, KVz auf VzK m Rück, Kabel 100 DA (HK/VzK-Anbindung > 10 m), je Meter	Meter	4,62 €
Auftragsbezogene Materialpauschale für KVz auf VzK m Rück (alt/TAL, KVz auf VzK m Rück, KMP)	Stück	291,79 €
HK-Material Endverschluss (je 100DA), vorkonfektioniert inkl. Kabel	Stück	167,14 €
HK-Material Endverschluss (je 200DA), vorkonfektioniert inkl. Kabel	Stück	321,57 €
Kabel 100 DA (HK-/VzK-Anbindung > 10 m), je Meter (nur bei nicht vorkonfektionierten Kabel)	Meter	4,62 €
HK-Material Muffe (1000/2000 DA), je Stück (nur bei Optimierung im HK)	Stück	186,54 €
Auftragsbezogene Materialpauschale für KVz-Koll. Optimierung (alt/Koll. Optimierung KMP)	Stück	69,06 €



Preisliste Installation und Instandsetzung nach Aufwand.

Die Umsatzsteuer erhöht sich voraussichtlich ab dem 01.01.2021. Die in dieser Preisliste mit Umsatzsteuer genannten Preise werden dann entsprechend angepasst.

Die angegebenen Preise mit Umsatzsteuer (USt) sind auf Cent aufgerundete Beträge. Maßgeblich für die Abrechnung der in Anspruch genommenen Leistungen sind die angegebenen Preise ohne USt. Diese werden von der Telekom Deutschland GmbH (im Folgenden Telekom genannt) für die Rechnungslegung zusammengefasst und sind Grundlage für die Berechnung des Umsatzsteuerbetrages. Die Preise mit USt errechnen sich aus den Preisen ohne USt zuzüglich der Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich vorgeschriebenen Höhe. Bei einer Änderung des Umsatzsteuersatzes werden die Preise mit USt entsprechend angepasst.

	Preise in EUR	
	ohne USt	mit USt
Arbeits- und Fahrtleistungen		
Arbeitsleistungen je Arbeitskraft und je angefangene 15 Minuten Arbeitszeit. Wegezeiten werden nicht als Arbeitszeiten gerechnet.		
Prüf-, Mess- und Instandsetzungsarbeiten an Anschlüssen der Telekom im Auftrag des Kunden		
an Werktagen (montags bis freitags 8.00 bis 18.30 Uhr und samstags 8.00 bis 16.00 Uhr) (Regelarbeitszeit)	16,76	19,45
Fahrtpauschale, je Fahrzeug und Arbeitstag	50,37	58,43
Arbeiten am Leitungsnetz und an einfachen Telekommunikations-Endgeräten		
- Montagearbeiten am Anschlussleitungsnetz; Einmessen installierter Leitungen und bei Einsatz besonderer Messmittel		
- Montage- und Instandsetzungsarbeiten an einfachen Telekommunikations-Endgeräten (z. B. Faxgeräte, Telefone), am Innenleitungsnetz/Inhousesetz (z. B. Arbeiten an TAE/IAE, Verteileinrichtungen, Verteilerkästen und Zusatzgeräten) und an Stromversorgungsnetzen (Hausinstallation 230 V)		
an Werktagen (montags bis freitags 8.00 bis 18.30 Uhr und samstags 8.00 bis 16.00 Uhr) (Regelarbeitszeit)	20,96	24,32
Fahrtpauschale, je Fahrzeug und Arbeitstag	50,37	58,43
Installation nach Aufwand GK		
- Montage / Installation / Demontage / Deinstallation / Konfiguration an aktiven Tk- und IT-Hardware- und Softwarelösungen ¹⁾		
- Montage- und Installationsarbeiten an Telekommunikations-Endgeräten (z. B. Telefone), am Innenleitungsnetz/Inhousesetz (z. B. Arbeiten an TAE/IAE, Verteileinrichtungen, Verteilerkästen und Zusatzgeräten) und an Stromversorgungsnetzen (Hausinstallation 230 V)		
- Einweisungen und Schulungen hieran		
an Werktagen (montags bis freitags 8.00 bis 18.30 Uhr) (Regelarbeitszeit)	24,95	28,95
Fahrtpauschale, je Fahrzeug und Arbeitstag	54,95	63,75
Instandhaltung nach Aufwand GK		
- Instandsetzungsarbeiten an Tk- und IT-Hardware- und Softwarelösungen ¹⁾		
an Werktagen (montags bis freitags 8.00 bis 18.30 Uhr) (Regelarbeitszeit)	34,95	40,55
Fahrtpauschale, je Fahrzeug und Arbeitstag	54,95	63,75
Instandhaltung nach Aufwand Secure Building Solutions		
- Instandsetzungsarbeiten an Secure Building Solutions-Komponenten		
- Einweisungen und Schulungen hieran		
an Werktagen (montags bis freitags 8.00 bis 18.30 Uhr und samstags 8.00 bis 16.00 Uhr) (Regelarbeitszeit).	25,16	29,19
Fahrtpauschale, je Fahrzeug und Arbeitstag	54,95	63,75
Zuschlag für Arbeitsleistungen		
außerhalb der Regelarbeitszeit (an Werktagen, Sonn- und Feiertagen)	3,20	3,72
Der Zuschlag wird nur dann berechnet, wenn die Arbeiten auf Wunsch des Kunden zu den o. g. Zeiten durchgeführt werden.		
Material	nach Aufmaß	

¹⁾ z. B. Octopus FX und Octopus NetPhone, Octopus NetPhone Cloud, CloudPBX

Preisliste zur Zusatzvereinbarung über den Zugang zur Teilnehmeranschlussleitung über Schaltverteiler und neu zu errichtende Kabelverzweiger sowie über die Umlegung von APL auf einen anderen Kabelverzweiger innerhalb eines Anschlussbereiches

**Preisliste
der genehmigungspflichtigen, beantragten Entgelte für den
Zugang zur Teilnehmeranschlussleitung über
Schaltverteiler und neu zu errichtende Kabelverzweiger
sowie über die Umlegung von APL auf einen anderen
Kabelverzweiger innerhalb eines Anschlussbereiches**

Teil 4: Preisliste der genehmigungspflichtigen, beantragten Entgelte für den Zugang zur Teilnehmeranschlussleitung über die Umlegung von APL auf einen anderen Kabelverzweiger innerhalb eines Anschlussbereiches

Preisliste zur Zusatzvereinbarung über den Zugang zur Teilnehmeranschlussleitung über Schaltverteiler und neu zu errichtende Kabelverzweiger sowie über die Umlegung von APL auf einen anderen Kabelverzweiger innerhalb eines Anschlussbereiches

Umlegen der Teilnehmeranschlussleitung

1 Entgelte für das Umlegen einer KVz-TAL auf einen anderen Kabelverzweiger innerhalb eines Anschlussbereiches gemäß Ziffer 2.3 der „ZV Schaltverteiler“

Die Abrechnung für Leistungen im Zusammenhang mit dem Umlegen einer KVz-TAL auf einen anderen Kabelverzweiger innerhalb eines Anschlussbereiches erfolgt gemäß Beilage 1h (Preisliste Montage) und Beilage 1i (Preisliste Material) gemäß Punkt 2.

Die Abrechnung aller weiteren Tätigkeiten für das Umlegen der Teilnehmeranschlussleitung, die nicht durch die bereits genehmigten Entgelte der genannten Beilagen abgedeckt sind, erfolgt nach Aufwand gemäß der Preisliste „Installation und Instandsetzung nach Aufwand“ der Telekom, Stand 01. Juli 2020.

Diese Tätigkeiten können insbesondere folgende sein:

- administrative und operative Tätigkeiten bei Abstimmung mit Begehung
- administrative und operative Tätigkeiten für die Angebotserstellung
- administrative und operative Tätigkeiten für die Realisierung inkl. Rangierung am HVt, Erstellung von Umschaltelisten und deren Umsetzung etc.

Material und Montage

2 zusätzliche Entgelte für Material und Montage inkl. Tiefbau für das Errichten von Schaltverteilern sowie für Kabelverzweiger

Für alle Material- und Montagekosten, die nicht bereits in Punkt 1 dieser Preisliste aufgeführt werden, gelten Beilage 1h (Preisliste Montage) und Beilage 1i (Preisliste Material). Darin sind auch die Kosten für Tiefbauleistungen aufgeführt. Nicht in Beilage 1h und Beilage 1i enthaltene Entgelte werden gem. der Preisliste „Installation und Instandsetzung nach Aufwand“ der Telekom, Stand 01. Juli 2020, abgerechnet.